

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2026

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2025

Vorlage 6043b (*Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 2 (Behörden und Verwaltung)

Leistungsgruppe 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

Leistungsgruppe 9020, Finanzkontrolle

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 9030, Obergericht

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Ich möchte kurz meinen Dank an Frau Schorta (*Flurina Schorta*), Präsidentin des Obergerichts, kundtun. Wir hatten letztes Jahr im Zusammenhang mit der Budgetdebatte besprochen, dass es einer Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität am Obergericht und an den Bezirksgerichten bedarf. In der Zwischenzeit wurden in diesem Jahr diverse Massnahmen eingeleitet, und es freut mich sehr, dass vor allem im Bereich der Gleichstellung verschiedene Massnahmen eingeleitet worden sind. Und ich bedanke mich herzlich, dass das Thema ernsthaft angegangen wird und wir schon bald mit einem Plan rechnen können. Vielen Dank.

Keine weitere Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 9040, Bezirksgerichte

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter

26. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Tamara Fakhreddine, Sandra Bienek, Marion Matter, Roland Scheck und Alexander Seiler (JUKO):

Verbesserung: Fr. 1'700'000

Bereits 2025 wurden 30 Mehrstellen aufgrund der erwarteten Mehreingänge gesprochen. Diese Mitarbeitenden müssen laut Obergericht zuerst ausgebildet werden, da sie nicht auf dem Arbeitsmarkt existieren. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ausbildung per Ende 2025 nach einem Jahr abgeschlossen ist und somit die Fallbearbeitung dann sichtbar wird. Von einer Verdoppelung der befristeten Anstellungen soll abgesehen werden. Unter Berücksichtigung der steigenden Fälle wird die Ausbildung grundsätzlich begrüsst und sie soll mit der Hälfte der

angefragten Zusatzstellen fortgeführt werden. Zusätzlich wird erwartet, dass zur Steigerung der Fallbearbeitung anderweitige Möglichkeiten entwickelt und eingeführt werden sowie geprüft wird, wo durch die Veränderung der Gesetzeslage Entlastung entsteht und wie diese genutzt werden kann.

26a. Antrag JUKO entspricht Minderheitsantrag Tobias Langenegger, Christoph Fischbach und Selma L'Orange Seigo (FIKO):

Gemäss Antrag der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Vorab möchte ich Ihnen dreien (*gemeint sind die Anwesenden Präsidien der drei höchsten Gerichte*) für den intensiven und konstruktiven Austausch zu Ihren Leistungsgruppen danken. Es gab zu Beginn einige Budgetanträge, die im Laufe der Beratungen bis auf den vorliegenden zurückgezogen wurden.

Kommen wir zur Leistungsgruppe 9060: Hier geht es um eine Saldoverbesserung von 1,7 Millionen Franken; es geht um einen namhaften Betrag. Im Zusammenhang mit der Anfang Jahr in Kraft gesetzten Änderung von Artikel 43 SchKG (*Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz*), Betreuung auf Konkurs für öffentlich-rechtliche Forderungen, wurden für das Budget 2025 30 befristete Stellen geschaffen. Dies, obwohl selbst konservative Schätzungen von 80 bis 120 benötigten zusätzlichen Vollzeitstellen ausgingen. Die aktuelle Entwicklung zeigte nun, dass mit erheblich mehr Konkursverfahren gerechnet werden muss, sodass im Budget 2026 weitere 30 befristete Stellen eingestellt wurden.

Die Eingänge bei den Konkursverfahren sind merklich angestiegen. Vor allem aber gab es einen exorbitanten Anstieg der Konkursandrohungen als sogenannte Vorbote. Die Konkursandrohungen haben sich per Ende August 2025 im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht: von rund 7500 im Vorjahr auf über 20'000 im laufenden Jahr. Bei den Gerichten haben die Verfahrenseingänge beim Konkursgericht, Stand Oktober, im Vergleich zur Vorjahresperiode um rund 43 Prozent zugenommen. Diese Verfahren sind dringlich. Es müssen sofort Handlungen vorgenommen werden, wie beispielsweise die Aufnahme eines Inventars und Massnahmen zur Sicherung des Vermögens. Daher brauche es im Minimum diese zusätzlichen Stellen.

Für die Mehrheit der Justizkommission und eine Minderheit der Finanzkommission ist der Budgetantrag – und damit die eingestellten weiteren 30 befristeten Stellen – nachvollziehbar. Für eine Minderheit der Justizkommission und die Mehrheit der Finanzkommission sind die erneuten 30 Mehrstellen nicht ausgewiesen. Zum einen müssen diese Mitarbeitenden zuerst rekrutiert und ausgebildet werden, und zum anderen wurden, wie bereits erwähnt, schon für 2025 30 befristete Mehrstellen geschaffen.

Als Präsident der Justizkommission bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der Justizkommission und dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zu folgen. Vielen Dank.

Tamara Fakhreddine (FDP, Bonstetten): Am 1. Januar 2025 ist die Änderung von Artikel 43 des SchKG in Kraft getreten. Damit müssen öffentlich-rechtliche Forderungen nicht mehr grundsätzlich über die Betreuung auf Pfändung eingefordert werden, sondern auf Konkurs. Dies bedeutet Veränderungen in den Abläufen, sowohl für Notariate als auch für die Betreibungsämter, die bis heute in den Gemeinden angesiedelt sind. Bis anhin hat die Leistungsgruppe 9060 jährlich Gewinne erwirtschaftet, was im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) weiterhin gleich ausgewiesen wird, obwohl im Konkursverfahren öffentlich-rechtliche Gläubiger als Letztes klassifiziert werden. Bereits letztes Jahr wurden 30 Mehrstellen bewilligt und grossmehrheitlich besetzt. Die Mitarbeitenden sind seit Herbst eingearbeitet. Diese Proaktivität und gute Planung begrüssen und verdanken wir.

Nun sind über das Budget weitere 30 Stellen beantragt. Ja, die Zahlen zeigen einen deutlichen Fallanstieg, ja, es kommt so zu einer Bereinigung des Handelsregisters. Die Voraussagen für die Planung scheinen jedoch wackelig. Wir sind uns der Wichtigkeit des Tempos bewusst, deshalb beantragen wir lediglich eine Halbierung der geplanten 30 Stellen. Damit geben wir den Auftrag, die grundsätzliche Organisation, Verantwortung und Aufgabenteilung in den Notariaten, Grundbuch-, Konkurs- und Betreibungsämtern auf das Wesentliche zu untersuchen, Abläufe ganzheitlich zu gestalten und so die Effizienz zu steigern.

Machen Sie mit uns statt einer «Entweder-oder-Politik» eine «Sowohl-als-auch-Politik». Sagen Sie Ja zum Antrag, das führt zu disruptivem Denken und bricht Silo-Denken auf. Danke vielmals.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Zuallererst möchte auch ich den Dank an die Gerichte und insbesondere an das Personal der Gerichte für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr richten.

Zum Inhalt: Die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter werden gefordert. Wir haben vom Kommissionspräsidenten der JUKO gehört, welche Zahlen zur Diskussion stehen, nochmals zur Wiederholung: Per Ende August 2025 haben sich die Konkursandrohungen bereits verdreifacht. Diese Explosion ist schlicht nicht mit den bestehenden Ressourcen zu stemmen – nicht im Ansatz. Die Ämter haben zum Glück frühzeitig mit der Ausbildung begonnen, deshalb hatten wir schon letztes Jahr einen Antrag auf eine befristete Erhöhung der Personalressourcen im Budget. Diese erste Generation ist nun ausgebildet. Genauso sinnvoll ist die zweite Welle an Ausbildungen, und nun grätschen die rechtsbürgerlichen Parteien rein, obwohl es nur temporäre Anstellungen sind. Die Konkursfälle – das wurde auch gesagt – bedingen jeweils eine schnelle Reaktion. Die Vermögenswerte müssen erfasst und sofort gesichert werden. Das duldet keinen Aufschub, das kann man nicht ersetzen. Was ist also die Konsequenz dieses Antrags? Weil die Konkursämter schon am Limit sind, weil die Notariate bereits am Limit arbeiten und weil auch die Grundbuchämter bereits am Limit sind, werden Konkursverfahren ohne die notwendigen Ressourcen verlängert, verzögert. Möglicherweise werden auch Grundbuchtransaktionen in der Folge verzögert. Unternehmen und Privatpersonen in diesem Kanton müssen länger auf Notariate warten. Um Stahlberger

(Manuel Stahlberger, Schweizer Kabarettist, Liedermacher und Comiczeichner)
zu zitieren: «Das schadet dä Wirtschaft.»

FDP, SVP und GLP stellen hier ihren eigenen Klientel ein Bein, und sogar für bürgerliche Verhältnisse ist dieser Antrag äusserst unseriös. Die Mehrheit schadet den KMU in diesem Kanton und produziert über die Zeit sogar Mehrkosten. Wir sorgen für Rechtssicherheit und lehnen ab.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Zunächst möchte ich mich für die Genehmigung des Budgets des Obergerichts und der Bezirksgerichte bedanken. Ich nehme das auch als Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens gegenüber unserer Arbeit und auch gegenüber unseren Mitarbeitenden wahr. Wir werden nun in der Lage sein, die Lohnkorrekturen umzusetzen. Vielen Dank.

Zum Budget der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter beantrage ich Ihnen, unserem Antrag, also dem Antrag der Justizkommission, zu folgen. Sie wissen, dass es um die Bewältigung der Folgen der Gesetzesänderungen in Artikel 43 SchKG geht. Es ist Ihnen auch bekannt, dass die Notariate seit Längerem mit Personalknappheit kämpfen. Die Notariate verfolgen deshalb die Strategie, zusätzliche Personen spezifisch für den Konkursbereich zu rekrutieren und auszubilden. Dafür wurden bereits letztes Jahr 30 befristete Stellen mehr budgetiert. Diese Stellen konnten besetzt und es konnte eine Grundausbildung abgeschlossen werden. Wir möchten diese Bemühungen fortsetzen. Braucht es diese befristeten Stellen? Ja, ganz klar: Die Konkurswelle ist gross, wird noch grösser. Die Konkursandrohungen – Sie haben es gehört – haben sich verdreifacht, die Konkursöffnungsgeschäfte an den Gerichten haben bis heute um mehr als 45 Prozent zugenommen und die eröffneten Konkurse von Schuldern mit Handelsregistereintrag um bisher 31 Prozent, Tendenz weiterhin steigend. Diese Verfahren sind dringlich, es müssen Soforthandlungen vorgenommen werden, Sie haben es auch schon gehört. Die Verlagerung der Arbeit auf das übrige Notariatspersonal ist keine Option. Die veränderte Gesetzeslage im SchKG bewirkt keine Entlastung bei den Notariaten. Sollten die Betreibungsämter weniger Pfändungsverfahren haben, so entlastet das die Gemeinden, aber eben nicht die kantonalen Notariate. Soweit Sie eine besonders akribische Prüfung von Grundbuchgeschäften ansprechen wollten, so ist aus unserer Sicht an einer qualitativ hochstehenden Praxis nichts auszusetzen. Aber selbst wenn eine Lockerung anzustreben wäre, so würde dies nicht ausreichen. Die Personaldecke ist bei den Urkundspersonen ohnehin knapp und diese sind gerade im Grundbuchbereich angesichts der Bautätigkeit im Kanton sehr gefordert. Wenn die Urkundspersonen aufgrund des Personalmangels im Konkursbereich eingesetzt werden müssen, dann fehlen sie im Grundbuchbereich. Verzögerungen in diesem Bereich sind für den Wirtschaftsstandort aber nicht förderlich. Lassen Sie uns also das befristete spezialisierte Personal für den Konkursbereich ausbilden. Wir bitten Sie um Zustimmung zum Antrag 26a.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 26 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 26a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit

108 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung um 1'700'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 9063, Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 9064, Sozialversicherungsgericht

Leistungsgruppe 9065, Baurekursgericht

Leistungsgruppe 9066, Steuerrekursgericht

Leistungsgruppe 9070, Ombudsstelle

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 9071, Datenschutzbeauftragte

27a. Minderheitsantrag Thomas Forrer, Monika Wicki, Sylvie Matter, Sibylle Marti und Judith Stofer (GL):

Verschlechterung: Fr. -300'000

Mit der Revision des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG, Vorlage 5923) und mit dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein Grundrecht auf digitale Integrität» (Vorlage 5999) entstehen für die Datenschutzbeauftragte zusätzliche Aufgabenfelder. Deshalb soll die Finanzierung für zwei neue Stellen im Budget 2026 eingestellt werden.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben am 24. November 2025 in diesem Rat das neue Gesetz über die Information und den Datenschutz, das IDG, beraten und haben der Datenschutzbeauftragten neue Aufgabenfelder gegeben. Die Datenschutzbeauftragte ist neu auch für das Öffentlichkeitsprinzip zuständig. Und auch wenn es nicht zwei Personen gibt, also auch wenn es nicht eine spezifische Beauftragte für den Datenschutz und eine für das Öffentlichkeitsprinzip gibt, so gibt es doch neue Aufgaben für die Datenschutzbeauftragte. Entsprechend sind wir der Meinung, dass ihr Team ausgebaut werden muss und dass wir so dem Thema Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz das Gewicht verleihen können, das notwendig ist, und stellen entsprechend diesen Antrag.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Kollege Krähenmann hat Ihnen die wichtigsten Gründe schon ausgeführt, weshalb auch die SP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Es ist für uns völlig klar: Datenschutz ist ein Thema, das uns in Zukunft verstärkt beschäftigen wird. Die Digitalisierung der Verwaltung wird weiter zunehmen, das ist auch gut so. Aber in diesem Umfang werden auch die Datenschutzabklärungen zunehmen, und insofern ist es völlig folgerichtig, dass wir diese Stelle, die nicht sehr gut oder nicht sehr ausgiebig dotiert ist, ausbauen und mit den notwendigen Ressourcen versehen, um diese sehr wichtige und auch von der Bevölkerung als sehr wichtig erachtete Aufgabe effizient, aber eben auch in der notwendigen Tiefe und Professionalität vornehmen zu können. Vielen Dank, wenn Sie es uns gleich tun und diesen Antrag unterstützen.

Claudio Zihlmann (FDP, Zürich): Grüne, SP und AL verlangen mit diesem Budgetantrag zusätzlich zwei Stellen für das Team der Datenschutzbeauftragten. Sie begründen dies mit der Revision des IDG sowie dem Gegenvorschlag der Volksinitiative für ein Grundrecht auf digitale Integrität. Nun, die Datenschutzbeauftragte hat selber keinen Antrag auf eine Stellenerhöhung gestellt, das IDG ist noch nicht in Kraft. Lassen Sie uns dies doch erst einmal abwarten. Allenfalls werden wir bereits nächstes oder übernächstes Jahr wieder über einen Antrag aus dem Team der Datenschutzbeauftragten debattieren. Und der zweite Grund – und das haben Sie jetzt natürlich nicht erwähnt – ist ja hinfällig geworden. Sie hätten Ihren Antrag jetzt auch ein bisschen reduzieren können, denn wie Sie wissen, wurden der Gegenvorschlag wie auch die Initiative hochkantig abgelehnt. Aus Sicht der FDP gibt es demzufolge keinen Bedarf, zusätzliche Personalressourcen für das Team der Datenschutzbeauftragten zu budgetieren. Wir lehnen den Antrag ab.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte steht hinter einem starken, modernen Datenschutz, und das revidierte IDG wird bestimmt Weichen stellen. Doch auch wir sind der Meinung, dass zuerst das Gesetz in Kraft treten soll, und dann soll ersichtlich werden, ob es überhaupt Zusatzstellen braucht und in welchem Umfang. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Als EVP tun wir uns immer ein bisschen schwer, wenn aus dem Kantonsrat versucht wird, Prophetie zu betreiben. Das war in diesem Antrag eben genau der Fall. Man hat gesagt, das IDG werde dann mehr Arbeit bringen, und die Umsetzung des Gegenvorschlags einer Volksinitiative, die damals noch hängig war, würde mehr Arbeit bringen. Und die Realität hat sich dann anders entwickelt, mindestens mal beim Gegenvorschlag zur Volksinitiative Digitale Integrität. Und beim IDG sind wir noch mitten in der Beratung. Und in der Folge wurde auch vonseiten der Datenschützerin kein Mehrbedarf angemeldet. Sie ist zwar nicht dagegen, wenn sie mehr Geld bekommt, aber wenn sie schon von sich aus keinen Antrag stellt, sehen wir nicht, dass es nötig ist, jetzt bereits Mittel zur Verfügung zu stellen. Und wir werden dann die Situation wieder neu beurteilen, wie sie sich stellen wird, wenn das IDG dann in seiner Form verabschiedet wird und man die Wirkung davon auch abschätzen kann. In diesem Sinne wird die EVP diesen Antrag nicht unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste wird diesen Antrag unterstützen. Schliesslich sind wir daran, das Öffentlichkeitsprinzip zu stärken, und da braucht es explizit auch neue Stellen, die sich dafür einsetzen, und aus diesen Gründen wird die AL diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 27a mit 116 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auch den Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, der zu uns gestossen ist.

Dann gebe ich Ihnen noch bekannt, welche KEF-Erklärungen gestern zurückgezogen wurden. Ich habe Ihnen ja erst gesagt, dass das geschehen sei, aber noch nicht, welche. Konkret handelt es sich um die KEF-Erklärung Nummer 17 von Thomas Schweizer betreffend Strassenverlegung Neeracherried und die KEF-Erklärung Nummer 22 von Wilma Willi zur Kantonsschule und Berufsfachschule Uetikon. Diese beiden KEF-Erklärungen sind zurückgezogen und werden nicht mehr behandelt.

Nun gehen wir zurück zu den 2000er-Leistungsgruppen, also dorthin, wo wir gestern mit unseren Beratungen aufgehört haben. Die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) muss sich heute entschuldigen, dafür haben wir, glaube ich, alle viel Verständnis. Schliesslich brauchten wir gestern Morgen doch etwas mehr Zeit als geplant. Grund dafür waren natürlich die Vorlagen, die wir in der Vormittagssitzung behandeln mussten oder behandeln wollten: die Volksinitiative (*Vorlage 5992, «Stopp Prämien-Schock: Für eine automatische Entlastung bei den Krankenkassenprämien»*), aber natürlich auch den Kredit für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen (*Vorlage 6019*). Und auf jeden Fall behandeln wir jetzt noch die restlichen Leistungsgruppen in den 2000ern, und der Finanzdirektor wird die Justizdirektorin vertreten, falls er will, und er wird sich natürlich entsprechend zu Wort melden.

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei) Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

6a. Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Corinne Hoss-Blatter (i.V. von Marc Bourgeois), Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker und Roger Schmidinger (KBIK):

Verbesserung: Fr. 2'138'011

Die Budgetabweichungen zeigen, dass Planungsverschiebungen in höherem Bereich möglich wären. Wir haben uns aber darauf beschränkt, dass es grundsätzlich nicht sein kann, dass Steuergelder für «indirekte/direkte» Lohnerhöhungen von Kulturschaffenden verwendet werden sollen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK hat sich dieses Jahr intensiv mit dem Anliegen der FIKO betreffend Identifikation von Spar- und Effizienzpotenzialen im Bereich der Kulturförderung auseinandergesetzt. In der Leistungsgruppe zur Fachstelle Kultur, wo der Minderheitsantrag 6a vorliegt, haben wir es 2026 mit einem Aufwand von rund 118 Millionen Franken zu tun. Dabei – ja, es ist so – handelt es sich fast nur um gebundene Ausgaben.

Rund 80 Prozent der Beiträge aus dieser Leistungsgruppe gehen an das Opernhaus. Hier basieren die Ausgaben auf dem Opernhaus-Gesetz, dem Grundlagenvertrag, der Leistungsvereinbarung und bald auch der Eigentümerstrategie. Die Beiträge an den Betrieb des Theaters Kanton Zürich basieren auf dem vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit für die Spielzeiten 2024/2025 bis 2029/2030 (*Vorlage 5906*). Die Betriebsbeiträge an die grossen Kulturinstitutionen wurden vom Regierungsrat für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen, und auch die Förderbeiträge an mittelgrosse Städte sind im Rahmen von Leistungsvereinbarungen gesprochen worden. Somit verbleiben in dieser vorliegenden Leistungsgruppe gerade einmal noch die Kulturprogramme der Gemeinden, wo man kurzfristig Kürzungen vornehmen könnte. Im letzten Jahr haben 70 Gemeinden von diesen Mitteln profitiert, nächstes Jahr sollen es noch mehr sein.

Die KBIK-Mehrheit erachtet es als unangebracht, wenn ausgerechnet bei der Kulturförderung in den Gemeinden gespart würde. Kommunale Kulturangebote tragen zur Lebensqualität und auch zur Standortattraktivität der Gemeinden bei. Sie lehnt deshalb den Minderheitsantrag der SVP ab und bittet Sie, das auch zu tun. Im Übrigen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Schön, was die Präsidentin hier sagte, aber das hat nichts zu tun mit diesem Kürzungsantrag. Denn hören Sie gut zu, um was es genau geht: Die Budgetabweichungen zeigen unmissverständlich, dass Planungsanpassungen im deutlich grösseren Umfang möglich wären. Wir halten jedoch fest, dass es aus unserer Sicht nicht vertretbar ist, Steuergelder für indirekte oder direkte Lohnerhöhungen von Kulturschaffenden einzusetzen. In der aktuellen wirtschaftlichen Lage sehen wir in der Privatwirtschaft Entlassungen, während Staatsangestellte weitgehend unkündbar sind. Gleichzeitig liegen die Medianlöhne beim Staat rund 12 Prozent höher als in der Privatwirtschaft, ergänzt durch sehr vorteilhafte Pensionskassenleistungen, und, und, und. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns besonders fragwürdig, dass die Fachstelle Kultur zusätzliche Mittel beantragt, um Lohnsteigerungen für Kulturschaffende zu ermöglichen. Dies kommt einer staatlich verordneten Lohnerhöhung gleich und wirft berechnete Fragen hinsichtlich der haushaltspolitischen Verantwortung auf. Zudem ist zu betonen, dass auch Kulturschaffende ihren Berufsweg freiwillig gewählt haben. Es kann nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein, deren Löhne nachträglich zu erhöhen. Wenn höhere Einkommen im Kulturbereich erforderlich sind, müssen Eintrittspreise entsprechend angepasst werden. Bleibt das Publikum aus, zeigt dies eine unzureichende Nachfrage – ein Grundprinzip jeder funktionierenden Marktwirtschaft.

Wir appellieren daher an die Mitte und an die GLP, sich an ihren wirtschafts- und ordnungspolitischen Grundsätzen zu orientieren und unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Danke.

Lejla Salihu (SP, Winkel): Was uns hier als Budgetverbesserung verkauft wird, ist in Wirklichkeit ein Angriff auf die kulturelle Vielfalt und auf faire Arbeitsbedingungen. Der Minderheitsantrag von SVP und FDP will über 2 Millionen Franken bei der Fachstelle Kultur streichen. Begründet wird das unter anderem damit,

wie wir es soeben gehört haben, dass keine Steuergelder für direkte und indirekte Lohnerhöhungen von Kulturschaffenden ausgegeben werden sollen. Ich frage Sie: Ist es wirklich zu viel verlangt, dass Menschen, die unser kulturelles Leben gestalten, ein Einkommen über dem Existenzminimum haben, eine Altersvorsorge, eine gewisse Planungssicherheit? Die geplanten Investitionen sind nicht aus der Luft gegriffen, sie basieren auf einer breit abgestützten Studie der Universität St. Gallen und auf der vom Kantonsrat beschlossenen Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells. Und auch der Regierungsrat hat unter seinen Entwicklungsschwerpunkten festgehalten, dass er die Kulturfinanzierung mittels des Zwei-Säulen-Modells sichern will. Wer heute diese Mittel streicht, sabotiert nicht nur die Umsetzung eines langjährigen Projekts, sondern schafft eine strukturelle Ungleichbehandlung vergleichbarer Kulturinstitutionen. Und ja, es trifft auch die Regionen, denn die Kulturkürzung betrifft nicht etwa das Opernhaus, sondern die Projektförderung, die Kulturprogramme in den Gemeinden, das Theater Winterthur. Kultur ist kein Luxus, sie ist Teil unserer demokratischen Infrastruktur, und wer sie schwächt, schwächt das gesellschaftliche Fundament. Die SP lehnt diesen Kürzungsantrag entschieden ab. Vielen Dank, wenn Sie es uns gleich tun.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ich spreche gerade zu zwei Anträgen: erstens zum Minderheitsantrag 6a und zweitens zum übernächsten Minderheitsantrag 8a. Wir lehnen beide Minderheitsanträge vom Bund der SVP und FDP ab. Die Grünliberalen unterstützen die kantonale Kulturförderung. Wir setzen uns für eine diverse Förderung aller kulturinteressierten Kreise ein. Die vorliegenden Anträge haben ja eine Geschichte. Es sind verkappte 2-Prozent-Rasenmäher-Anträge, denen nachträglich eine neue Begründung aufgepfropft wurde. Will die FDP im Schlepptau der SVP ohne Not Kulturabbau betreiben und gleichzeitig den Steuerfuss um 5 Prozent senken? Nicht mit der GLP.

Der FDP-Fraktion rufe ich gerne die Kolumne ihres Mitglieds Dieter Kläy in Erinnerung, Zitat aus der «Winterthurer Zeitung» unter dem Titel «Keine Abstriche bei der Kultur»: «4 Millionen sollen bei der Kultur gestrichen werden, wozu ich keine Hand bieten werde. Eine solche Kürzung würde das Angebot in Winterthur und in anderen Regionen treffen. Diese sind jedoch auf die Unterstützung des Kantons angewiesen.» Da gibt es nichts mehr zu ergänzen, ausser dass sich die FDP-Fraktion an ihrer verbliebenen Stimme aus Winterthur orientieren sollte und der Appell von Rochus Burtscher an die GLP verhallt ist. Sie manövrieren auch Ihre Stadtratskandidierenden in Winterthur ins Offside, wenn wir diese fragen müssen, wie sie dann ihre hohlen Kulturversprechen ohne die kantonalen Gelder finanzieren.

Wir lehnen diese Minderheitsanträge jedenfalls ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die hier gewünschten Kürzungen beim Staatshaushalt, zusammen mit den geplanten Kürzungen beim Kulturfonds, würden den Handlungsspielraum der Fachstelle Kultur sehr stark beschränken. Anstehende Projekte, wie das Literaturhaus oder die Einführung des Zwei-Säulen-Modells, wären gefährdet. Weiter würden die Sparanträge die Kulturförderungsstrategie

mit Fokus auf die Kultur in den Regionen beschneiden. Insbesondere aber stünden die geplanten Massnahmen für faire Arbeitsbedingungen auf der Kippe. So macht die SVP in diesem Budgetantrag explizit geltend – wir haben es gehört –, keine Steuergelder für Lohnerhöhungen von Kulturschaffenden ausgeben zu wollen. Nun ist es aber doch so, dass laut Bundesverfassung die Kantone für die Kulturförderung zuständig sind, und das ist richtig so. Denn Kultur muss immer auch Staatsaufgabe sein, ansonsten ist keine Stabilität garantiert. Rochus, es geht hier um faire Arbeitsbedingungen, nicht um hohe Löhne, es geht um faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende. Wir reden nicht von überbordenden Boni oder von hohen Löhnen, wir reden von Grundansprüchen. Viele Kulturinstitutionen können heute nicht einmal die Referenzlöhne ausbezahlen. In Kulturbetrieben gibt es noch immer zu etwa 10 Prozent Freiwilligenarbeit, weil kein Geld für eine Minimalentschädigung vorhanden ist. Anstellungen belaufen sich im Durchschnitt auf ein circa 40-Prozent-Arbeitspensum. Es gibt also dringenden Handlungsbedarf.

Anträge dieser Art widerspiegeln die kulturfeindliche Haltung der SVP. Natürlich unterstützen wir solche Anträge nicht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch die Mitte wird diesen Budgetantrag trotz Appell der SVP nicht unterstützen. Es ist unbestritten, dass die meisten Kulturschaffenden von ihrer Tätigkeit nicht leben können und häufig auf zusätzliche Erwerbsarbeit angewiesen sind – sie sind eben nicht Staatsangestellte. Viele Kulturschaffende arbeiten projektbezogen, ohne feste Anstellung, meist mit tiefen Honoraren und ohne ausreichende soziale Absicherungen. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ist sinnvoll, damit professionelle kulturelle Arbeit langfristig möglich bleibt und die kulturelle Vielfalt im Kanton erhalten werden kann. Denn Kultur ist ein zentraler Standortfaktor für den Kanton, der auch zum wirtschaftlichen Erfolg beiträgt.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Alle Jahre wieder werden Sparanträge beim Kulturbudget gestellt und alle Jahre wieder kann ich nur betonen: Als EVP wollen wir weiterhin eine vielseitige Kulturförderung für die Menschen in unserem Kanton und wir stehen nach wie vor ein für das vom Kantonsrat beschlossene Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell aus Kulturfonds und Budgetmitteln, das für eine stabile Kulturförderung sorgt, die allen Beteiligten Planungssicherheit gibt. Wir stehen auch für faire Arbeitsbedingungen in der Kultur ein. Wir lehnen daher den Kürzungsantrag 6a in der Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur, genauso ab wie den – übrigens wirkungslosen – Kulturfonds-Kürzungsantrag 8a, damit Kulturförderung eine klare Perspektive für die Zukunft hat.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Dieser Kürzungsantrag der SVP ist ideologisch, schlecht begründet und geht völlig am kulturpolitischen Alltag vorbei. Die Behauptung, es könne nicht sein, dass Steuergelder auch zu besseren Löhnen von Kulturschaffenden beitragen, verkennt die Realität. Kulturarbeit ist heute oft sehr prekäre Arbeit, tief bezahlt, unsicher und schlecht abgesichert. Dass man genau diese Menschen bewusst von anständigen Arbeitsbedingungen fernhalten will,

nur um irgendwo ein paar Franken zugunsten der eigenen Klientel zu sparen, finde ich als Kulturschaffende schlicht unanständig. Die Folgen der Kulturkürzung wären ausserdem gravierend, nicht nur für die Arbeitsbedingungen in der Kultur. Gemeindenahe Kulturprogramme in den Regionen würden reduziert oder eingestellt. Städte und Gemeinden müssten Lücken mit eigenen Mitteln stopfen, was viele nicht können. Mittलगrosse Städte würden in ihrer kulturpolitischen Entwicklung zurückgeworfen. Und überall würde die Kulturproduktion schrumpfen oder an Qualität verlieren, von Musik über Theater bis zu Literatur und Laienformationen. Dieser Antrag trifft nicht die Kulturförderung, er trifft die Menschen, die Kultur ermöglichen, und er trifft die Gemeinden, die auf kantonale Unterstützung angewiesen sind. Kultur ist gesellschaftliche Infrastruktur und kein Sparobjekt.

Ich bitte Sie deshalb: Lehnen wir diesen unnötigen und schädlichen Angriff entschieden ab.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Die Frau FIKO-Präsidentin (*korrekt wäre KBIK-Präsidentin*) hat eigentlich einen Steilpass gegeben: Sie hat gesagt, auch das Opernhaus sei unter der Leistungsgruppe 2234 enthalten. Schauen Sie einmal die Entwicklung der Subventionen an das Opernhaus an, ich habe sie angeschaut. Im Jahr 2020 betragen die Beiträge 85,4 Millionen Franken, sprich 341'000 Franken pro Vorstellung. Die Entwicklung: Im Budget 2026 sind es mit 94,5 Millionen Franken also fast 9 Millionen Franken mehr in sechs Jahren. Oder im Jahr 2026 kostet eine Vorstellung – notabene den Steuerzahler – 384'000 Franken. Sie können dem Kürzungsantrag von Herrn Burtscher gut folgen, ohne dass jemand der Freischaffenden im Kulturbereich in den Gemeinden und beim Theater des Kantons Zürich – und was es sonst noch alles gibt – weniger Lohn erhält oder weniger Mehr-Lohn erhält, sondern seien Sie etwas vernünftig bei den Ausgaben beim Opernhaus. Und diese Ausgaben sind übrigens nicht im Opernhausgesetz verankert, sondern da ist eine übergeordnete Formulierung enthalten.

Sie sehen also: Sie können dem Kürzungsantrag von Herrn Burtscher ohne Probleme zustimmen, ohne dass jemand, der in der Schweiz Kultur macht, auf irgendeine Art davon betroffen wäre.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sie haben wahrscheinlich alle irgendwann in Ihrem Leben den Film «Amadeus» (*Film des tschechisch-amerikanischen Regisseurs Miloš Forman über Wolfgang Amadeus Mozart*) gesehen und haben gesehen, wie ein hochbegabter Komponist ständig um Geld gekämpft hat. Und Sie haben sicher auch gesehen, wer ihm dieses Geld im 18. Jahrhundert gegeben hat, das waren die Könige und Fürsten. Die Demokratisierung der Kultur, in der wir gegenwärtig leben und die eine hohe Errungenschaft unserer Gesellschaft ist, die Demokratisierung der Kultur hat dadurch stattgefunden, dass der Staat und nicht mehr die Fürsten und Könige für die Kultur zahlen. Und genau daran möchten wir von der linken Seite weiterhin festhalten. Und wir möchten auch, dass diejenigen, die Kultur schaffen, eben auch etwas dafür bekommen.

Sie können schon sagen, dass wir den Weg von den Bührlers (*Emil G. Bührlers, Schweizer Waffenfabrikant*) und Blochers (*Schweizer Unternehmer- und Politikerfamilie*) weitergehen und uns von ihnen bestimmen lassen, was gute Kunst und was gute Musik – vielleicht Jodeln oder Treicheln – ist, die sie finanzieren. Aber es gibt andere Bedürfnisse, und in einer Demokratisierung der Kultur kommen eben alle Sparten durch die staatliche Förderung zum Zuge. Und daran möchten wir festhalten, und wir möchten auch, dass die Teilnehmer und Kulturschaffenden adäquate Löhne bekommen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ja, nur kurz zum Votum von Herrn von Euw: Wenn Sie das Opernhaus ansprechen, ja, dann können wir darüber diskutieren. Wir hatten vor einem Jahr einen entsprechenden Antrag hier drin, aber der hatte keine Mehrheit, weil Ihr verbündeter Partner, die FDP, eben nicht mitgemacht hat. Herr von Euw, Sie müssen mit der FDP sprechen, wenn Sie dort auf einen grünen Zweig kommen wollen. Herzlichen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Also ich würde mal sagen, blind auf beiden Augen, schon um diese Zeit, wir haben noch nicht einmal Abend. Oder man will einfach nicht hinsehen? Zweitens: Es ist kein Sparantrag, sondern wir geben nicht mehr aus, aber das wollen Sie nicht verstehen. Zudem, einfach damit es klar ist: Kulturarbeit ist freiwillig gewählt, schlicht freiwillig. Keiner macht das, weil er es muss, keiner und keine. Unter anderem ist die kantonale Kulturförderung ja gut, aber nicht mehr. Sie soll nicht über das Normale hinausgehen, und hier haben wir etwas, was über das Normale hinausgeht. Arbeitsbedingungen, Livia Knüsel, sind nicht Aufgabe des Staates, definitiv nicht (*Heiterkeit*), und sie sollen überhaupt nicht mit Steuergeldern finanziert werden – schon gar nicht mit meinen.

Übrigens: Der KBIK-Mehrheitsantrag, das nicht zu unterstützen, ist eigentlich eine gewerkschaftlich, ideologisch motivierte Aktion, und die GLP und die Mitte lassen sich vor den Karren der Gewerkschaft spannen. Denkt mal daran, die Gewerkschaft übernimmt das, und ihr habt es nicht bemerkt. Wie ich gesagt habe, ihr seid auf beiden Augen blind.

Und was dann die Bevölkerung von Winterthur dazu sagt, dass mit Steuergeldern Erhöhungen finanziert werden, Lohnerhöhungen finanziert werden, da bin ich mal gespannt, was herauskommt. Und übrigens an Paul von Euw: Karin Fehr ist nicht FIKO-Präsidentin, sondern KBIK-Präsidentin, Gott sei Dank. Danke.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Lieber Rochus, zu meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident des Albani Music Clubs in Winterthur, des ältesten Musikclubs in der Schweiz. Wir kriegen auch Subventionen und ich weiss, was meine Leute tun. Und ich weiss vor allem auch, welche Künstler auftreten und zu welchen Bedingungen sie das machen. Natürlich ist das freiwillig gewählt, aber wir haben noch andere Bereiche in der Schweiz, die auch hoch subventioniert sind, wo man auch freiwillig entscheiden kann, zum Beispiel, ob man in der Landwirtschaft tätig sein will (*Heiterkeit*). Ich glaube, es bringt nichts, wenn wir Kultur

gegen Landwirtschaft oder gegen andere subventionierte Tätigkeiten ausspielen. Ich glaube, Kultur ist ein Teil der Schweiz und die Landwirtschaft ist ein Teil. Leisten wir uns das.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Ja, lieber Rochus Burtscher, das ist schon ein bisschen ein eigenartiges Verständnis, wenn ich da hören muss, dass Arbeitsbedingungen nichts mit dem Staat zu tun haben. Ich denke, ich habe das richtig verstanden. Das ist doch einfach ein Witz. Arbeitsbedingungen haben mit Gesetzen zu tun, das weisst du ganz genau. Und wer macht die Gesetze? Wir machen die Gesetze, die Parlamente machen die Gesetze, und wir sind ein Teil des Staates, also haben wir ein staatliches Interesse. Unsere Gesellschaft, unsere Gemeinschaft hat ein Interesse daran, dass die Gesetze fair und auch die Arbeitsbedingungen fair sind.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte doch auch noch erwidern: Rochus, du versteigst dich schon mit deiner Aussage, dass Kultur keine staatliche Aufgabe sei, sorry. Kultur gehört zu unserer Gesellschaft, zu unserer Demokratie, so wie es auch Strassen braucht. Und ich möchte eigentlich nicht Strassen finanzieren, sondern ich würde am liebsten nur Kultur mit staatlichen Geldern finanzieren (*Unruhe im Saal*). So ist es, und jeder hat seine unterschiedlichen Prioritäten. Und mir ist jetzt die Kultur sehr wichtig, und Kultur ist ein ganz wichtiger gesellschaftlicher Faktor, der uns als Gesellschaft auch kritisch herausfordert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir haben von links immer wieder das Wort «Sparen» gehört. Sparen wir hier? Nein. Wir halbieren den Ausbau der übrigen Kulturförderung, wir halbieren den Ausbau, das ist kein Sparen. Dieser Ausbau läuft zulasten von Steuermitteln bei gleichzeitig gut gefülltem Kulturfonds. Gleichzeitig müssen wir Investitionen für Schulhäuser zurückstellen. Im Rechnungsjahr 2023 beliefen sich die Mittel für die übrige Kulturförderung zulasten der Steuerzahlenden, exklusive Corona-Massnahmen (*Hilfsgelder während der Covid-19-Pandemie*), noch auf 4,4 Millionen Franken pro Jahr. Im Jahr 2026, drei Jahre später, sollen es gemäss Budgetentwurf 16 Millionen Franken sein – ein Plus von 264 Prozent. Sie nennen das Sparen, ich nenne es Kostenexplosion. Eine Entlastung des von Swisslos (*Interkantonale Landeslotterie*) finanzierten Kulturfonds durch Steuermittel ist nicht erforderlich. Dieser konnte in der Vergangenheit seinen Verpflichtungen nachkommen und Reserven aufbauen. Wir sehen zudem keinen Bedarf für ein faktisches bedingungsloses Grundeinkommen für Kulturschaffende. Rochus Burtscher hat es richtig gesagt: Wir wählen unseren Beruf selber. Wir wissen, was wir wo verdienen, es ist unser persönlicher Entscheid. Abschliessend: Wir sparen nicht, wir halbieren das Kostenwachstum. Das ist der Antrag, über den wir jetzt abstimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 6a mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2261, Statthalterämter

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 2270, Fachstelle Religion

7. Antrag FIKO entspricht Minderheitsantrag Florian Heer, Isabel Bartal, Claudia Bodmer-Furrer (i.V. von Tina Deplazes), Benjamin Krähenmann, Davide Loss und Nicola Yuste (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

**7a. Antrag STGK entspricht Minderheitsantrag Marc Bochler, Beatrice Der-
rer, Martin Huber, Karl Heinz Meyer und Philipp Müller (FIKO):**

Verbesserung: Fr. 511'147

*Gemäss offiziell kommuniziertem Beitrag an die anerkannten Religionsgemein-
schaften: 50 Mio. Franken. Keine Aufwandsteigerung.*

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat
und Gemeinden (STGK):* Der hier vorliegende Antrag in der Leistungsgruppe
2270, Fachstelle Religion, fordert, die Aufwandssteigerung um 511'000 Franken
zu reduzieren und den Betrag auf den Beitrag an die anerkannten Religionsge-
meinschaften, also 50 Millionen Franken, zu beschränken. Die Direktion hat in
der Kommission ausgeführt, dass die bisherige Leistungsgruppe 2270 neu in
«Fachstelle Religion» umbenannt wurde und auch tatsächlich zu einer Fachstelle
geworden ist. Dadurch verschieben sich 2,2 Stellen von der Leistungsgruppe 2201
in die neue, neu benannte und neu errichtete Leistungsgruppe 2270. Der Aufwand
im Umfang von rund 0,5 Millionen Franken setzt sich somit aus den Personalkos-
ten sowie aus den neu in der Leistungsgruppe 2270 zu verbuchenden Infrastruk-
turkosten zusammen. Es handelt sich um eine Kostenverschiebung aufgrund einer
organisatorischen Anpassung. Diese liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.
Eine Mehrheit der STGK – zumindest damals in der STGK – hielt trotz dieser
Erklärung am Budgetantrag fest und beantragt diese Kürzung. Leider kann ich aus
der Kommissionsdebatte lediglich die ursprünglichen Ausführungen im Antrag
und dann die Ausführungen der Direktion wiedergeben, da sie einfach nur zur
Kenntnis genommen worden sind. Und ich muss Sie jetzt deshalb bitten und
werde es auch selbst tun, den Antragstellenden oder der jetzigen Minderheit – ich
weiss, es wird jetzt kompliziert, ich leide gerade auch –, der jetzigen Minderheit
gut zuzuhören und zu verstehen, warum der Antrag doch aufrechterhalten worden
ist. Besten Dank.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Liebe Michèle, vielen Dank für die Erläuterun-
gen. Ich habe jetzt die Schwierigkeit, hier genau zu erläutern, warum wir diesen

Antrag gestellt haben. Meine Kollegin Christina Zurfluh hat diesen Budgetantrag gestellt. Sie kann aktuell leider nicht bei uns sein, darum halte ich dieses Votum. Ja, richtig, in der Leistungsgruppe 2270 wurde ein Budgetantrag über 511'147 Franken gestellt. Die 50 Millionen an die anerkannten Religionsgemeinschaften sind gesetzlich festgehalten. An diesem Betrag wollen wir aktuell nichts verändern, Sie haben gehört, dass wir aktuell nichts daran ändern wollen. Dies wird dann mit den Vorstössen Kantonsratsnummern 50/2025, 51/2025 und 52/2025 in der STGK diskutiert werden. Diese PI sind ja Anfang Jahr eingereicht worden. Wir sind der Meinung, es diene der Struktur und der Übersicht, wenn wir nicht bereits jetzt eine Verschiebung von 2,2 Stellen aus dem Generalsekretariat, Leistungsgruppe 2201, in die Leistungsgruppe 2270 vornehmen. Wir werden uns im Rahmen der geplanten Gesetzesänderung vertieft mit dem Inhalt und den künftigen Strukturen auseinandersetzen. Diesem Prozess wollen wir hier nicht vorgreifen.

In der STGK hatten wir bei diesem Antrag eine bequeme Mehrheit. Tun Sie es uns gleich und unterstützen Sie diesen Antrag. Vielen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die SVP hat eben eine Annahme getroffen und bei diesem Antrag von einer Aufwandssteigerung gesprochen. Die Direktion hat dann richtiggestellt, um was es eigentlich geht. Das ist vielleicht derselbe Irrtum, dem die GLP gestern erlegen ist. Nun wissen wir, dass die 500'000 Franken nichts mit dieser Aufwandsteigerung zu tun haben, wie die SVP vermutet hat, sondern mit einer üblichen Kostenaufteilung bei der Schaffung einer neuen Leistungsgruppe. Und selbstverständlich baut sich eine neue Leistungsgruppe nicht ohne Ressourcen auf. Die Direktion hat das gut aufgeschlüsselt. Personalkosten sind Ihnen von der Kommissionspräsidentin vorgerechnet worden. Hinzu kommen Infrastrukturkosten wie Informatik, Mietkosten gemäss Mietermodell und wenige Sachauslagen. Eine einzelne Leistungsgruppe kann ja nicht einfach auf die Mietkosten verzichten und innerhalb der ganzen Verwaltung eine Ausnahme bilden, das wäre seltsam. Sie kann auch nicht ohne Bürostühle oder Büromöbel auskommen, auch das ist irgendwie logisch.

Nun wissen Sie ja, dass diese Annahme falsch war. Sie hätten den Antrag auch zurückziehen können, aber Sie sehen, es hat eigentlich wenig mit Politik zu tun. Ich habe gehofft, dass die SVP heute etwas politischer daherkommt und uns erklärt, was sie mit diesem Antrag möchte. Das ist bis jetzt weder schriftlich noch mündlich jemals richtig erklärt worden. Vielleicht hören wir es noch, aber bei den vier Wortmeldungen glaube ich das nicht.

An diesem Vorstoss ist nichts Politisches. Lehnen Sie ihn ab, er ist wirklich sachfremd.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Der SVP-plus-Freunde-Antrag will die Mittel für die neue Fachstelle Religion streichen. Dies beruht – wie heute schon gehört – auf einer fehlerhaften Auslegung der Vorlage. Die Justizdirektion hat in der Kommission unmissverständlich festgehalten, dass es sich bei der Fachstelle Religion um

eine organisatorische Verschiebung handelt, nicht um eine Aufstockung. Die bisherigen Aufgaben werden ab 2026 in eine eigene Fachstelle gebündelt, ohne Mehrkosten, kein Rappen mehr. Eine Kürzung wäre daher inhaltlich falsch und formal unsinnig, weil die gleichen Personalkosten einfach wieder über die alte Leistungsgruppe laufen müssten.

Die Zürcher Religionslandschaft ist vielfältig und im Wandel. Eine professionelle Religionspolitik ist notwendig und nicht optional. Dieser Antrag ist deshalb – wieder einmal – kein Sparantrag, sondern Ausdruck ideologischer Gräben. Seit längerem wird versucht, den interreligiösen Dialog zu schwächen. Dieser Antrag reiht sich darin ein. Doch der interreligiöse Dialog ist kein Nice-to-have, er ist Voraussetzung für Zusammenhalt, Prävention, Sicherheit und ein friedliches Miteinander. Die designierte Leiterin (*Franziska Driessen-Reding*) bringt hohe Fachkompetenz und breite Vernetzung mit, genau das, was wir angesichts wachsender religiöser Vielfalt brauchen. Es geht darum, Gemeinsamkeiten zu stärken und Brücken zu bauen. Wer diese Strukturen kaputt machen will, gefährdet eine zentrale Grundlage unseres gesellschaftlichen Friedens.

Es ist wieder einmal total operativ, es geht uns nichts an, darum lehnen wir diesen Antrag klar ab. Wir stehen für eine zeitgemässe Religionspolitik hinter der Fachstelle Religion und den Aufgaben, die der Regierungsrat ihr übertragen hat.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Mit der neuen Fachstelle Religion wird der bisherige Fachbereich aus dem Generalsekretariat herausgelöst und als eigene Einheit gestärkt. Diese Klarheit ist insofern zu begrüßen, als nun bekannt wird, worum es sich tatsächlich handelt: um eine Stelle für religiöse Angelegenheiten. Gerade darin liegt aber auch das Problem. Der verfassungsrechtliche Auftrag in Artikel 7 der Kantonsverfassung verlangt nämlich, dass der Kanton günstige Voraussetzungen für den Dialog zwischen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen schafft. Dieser Auftrag ist deutlich breiter als Religion allein. In einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen, insbesondere Junge, Sinn, Orientierung und Gemeinschaft ausserhalb religiöser Institutionen suchen, greift die Fachstelle einfach zu kurz. Sie bildet nur einen Teil der weltanschaulichen Realität ab und verengt den Dialogauftrag auf religiöse Akteure. Damit wird eine Chance verpasst, säkulare und humanistische Perspektiven gleichwertig miteinzubeziehen und eine moderne, inklusivere Struktur zu schaffen. Statt auf diese gesellschaftliche Entwicklung einzugehen, antwortet die Regierung mit einem Ausbau religiöser Strukturen. Und nein, anstatt Brücken zu bauen, ist das ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich im engen Korsett der anerkannten Religionsgemeinschaften nicht wiederfinden. Das erfüllt den Anspruch von Artikel 7 nicht.

Organisatorisch, budgettechnisch stimmen wir dem Antrag der FIKO inhaltlich zu, da der Betrag, die Stellen bei der Leistungsgruppe 2201 korrekt ausgebucht wurden. Inhaltlich haben wir aber grosse Vorbehalte.

Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon): Die EVP lehnt den Kürzungsantrag ab und unterstützt den Regierungsrat. Da es sich hier um eine organisatorische Kostenverschiebung handelt, besteht kein sachlicher Grund für eine Kürzung. Mit der

wachsenden Polarisierung tut der Kanton gut daran, seine Fachstelle Religion zu stärken statt sie zu schwächen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn die SVP den KEF aufmerksam gelesen hätte, hätte sie diesen Antrag mit dieser Begründung so nicht zu stellen gebraucht. Denn wie wir dort herauslesen können, wird unter dieser Budgetgruppe 2270 neu die Fachstelle Religion abgehandelt, und sie ist entsprechend auch mit Personal versehen, das früher im Generalsekretariat angesiedelt war und dort auch entsprechend abgezogen wurde. Zusammen mit den Personalkosten kommen natürlich auch weitere Nebenkosten wie jene für die Informatik hinzu, wodurch sich die Differenz gut erklären lässt.

Die Alternative Liste findet diese Verschiebung begrüssenswert. Wenn wir auch die vergangenen Debatten hier im Rat zur Religion anschauen, macht es Sinn, dass die Aufgaben auch entsprechend ihrer Aufmerksamkeit ausgewiesen werden. Auch sind so die entsprechenden Kosten transparenter ausgewiesen, als wenn sie über das Generalsekretariat abgehandelt würden.

Wir werden dem Mehrheitsantrag der FIKO zustimmen. Wenn Sie lernfähig wären, hätten Sie diesen Antrag übrigens auch aufgrund dieser fehlerhaften Begründung zurückgezogen, aber vielleicht geht es hier einfach nur darum, dass es sich hier um die Justizdirektion handelt, wo Sie nur schon aus Prinzip entsprechende Anträge stellen, seien sie noch so sinnlos.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich vertrete Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Ja, Sie staunen jetzt, aber es ist so (*Heiterkeit*). Ich werde Sie auch nicht lange beanspruchen. Ich möchte einfach festhalten, dass die Direktionsvorsteherin den Antrag ablehnt, weil die Organisation der Verwaltung Sache des Regierungsrates ist und wir haben mit dem RRB (*Regierungsratsbeschluss*) vom 9. Juli 2025 beschlossen haben, dass diese Fachstelle Religion geschaffen wird und rund zwei Stellen aus dem Generalsekretariat saldoneutral in die Fachstelle verschoben werden. Und deshalb sehen wir es als falsch an, wenn wir jetzt diese gut 500'000 Franken kürzen, denn dies ist nicht angebracht. Es ist eine saldoneutrale Stellenverschiebung, sie ist kostenneutral, und der Entscheid, ob eine Fachstelle gemacht wird, liegt bei der Regierung. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 7 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 7a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 96 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds

8a. Minderheitsantrag Tobias Infortuna, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Ursula Junker und Roger Schmidinger (KBIK):
Verbesserung: Fr. 2'000'000

Keine Erhöhung der bereits umfangreichen Subventionen an Kulturbetriebe im Sinne besserer Entlohnung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der KBIK: Ich erlaube mir auch hier einige nüchterne Erläuterungen als KBIK-Präsidentin. Der Regierungsrat hat in seiner Kulturfondsstrategie, die er 2022 genehmigt hat, genau definiert, wofür die Mittel aus dem Kulturfonds verwendet werden dürfen. Es sind dies Mittel für Projektbeiträge, für Bau- und Investitionsprojekte, für kulturelle Sonderprojekte, für die Legislaturtranchen an die grossen Zürcher und Winterthurer Kulturinstitutionen und für die Betriebsbeiträge an kleinere und mittlere Institutionen. Grundsätzlich wird im Kulturfonds ein Mindestfondsbestand von einer Jahrestranche der Swisslos-Erträge anvisiert. Für 2026 sind in dieser Leistungsgruppe Ausgaben von rund 36 Millionen Franken vorgesehen. Der Fondsbestand betrug Ende 2024 rund 44 Millionen Franken. Das Geld für die Ausgaben ist also vorhanden.

Auch in dieser Leistungsgruppe haben wir es vor allem mit gebundenen Ausgaben zu tun. Ich nenne drei Beispiele, denen Sie hier als Kantonsrat bereits zugestimmt haben: Es sind dies die Legislaturtranchen zugunsten der Städte Winterthur und Zürich. Dann haben Sie letzte Woche dem Investitionsbeitrag an das Kultur- und Begegnungszentrum Zeughaus-Areal Uster (*Vorlage 6032*) zugestimmt, und Anfang des Jahres haben Sie auch dem Beitrag für das dreijährige Pilotprojekt Digitale Kultur an die Zürcher Filmstiftung (*Vorlage 5965a*) gutgeheissen. Auch die Betriebsbeiträge an kleinere und mittlere Institutionen werden im Rahmen von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen beschlossen.

Die KBIK-Mehrheit steht hinter der anvisierten Mittelverwendung für das nächste Jahr. Sie bewegt sich klar im Rahmen der Kulturfondsstrategie und sie berücksichtigt den anvisierten Fondsbestand. Besten Dank, wenn Sie den Minderheitsantrag ablehnen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Hier geht es, wie schon beim Antrag bei der Fachstelle Kultur, um 2 Millionen Franken, die zusätzlich zum Vorjahr budgetiert wurden, um den Theatern höhere Beiträge zu zahlen. Die Theater sind aber jetzt schon stark subventioniert, und sie könnten zum Beispiel auch einmal die Eintrittspreise erhöhen, anstatt immer die hohle Hand zu machen. Die Freizeitgestaltung einer Minderheit ist bereits jetzt schon sehr hoch subventioniert, und es kann nicht sein, dass wir, weil die Nachfrage in der Bevölkerung fehlt, immer mehr, und noch mehr Steuergelder aufwenden. Wir können also gut darauf verzichten, das Budget hier um weitere 2 Millionen Franken zu erhöhen. Vielen Dank.

Lejla Salihu (SP, Winkel): Der vorliegende Antrag zielt auf eine weitere Kürzung in der übrigen Kulturförderung ab: 2 Millionen Franken weniger für Projekte, Institutionen und Kulturschaffende im Kanton Zürich. Begründet wird das Ganze lapidar mit dem Verweis auf bereits umfangreiche Subventionen und dem expliziten Widerstand gegen bessere Entlohnung. Ich frage Sie: In welcher anderen Branche wäre es denkbar, dass ein politisches Gremium beschliesst, faire Löhne

explizit nicht fördern zu wollen? Die Konsequenzen dieses Antrags sind gravierend, denn in dieser Leistungsgruppe sind genau jene Mittel vorgesehen, mit denen wir innovative Kulturprojekte, regionale Initiativen und kleinere Betriebe unterstützen. Es geht um kulturelle Teilhabe, um Vielfalt, um Zugänglichkeit und ja, auch um Planungssicherheit für die Kulturschaffenden. Die Kommissionspräsidentin hat es klar gesagt, dass die Mittel im Kulturfonds vorhanden sind. Sie dürfen gesetzlich nur für Kultur verwendet werden. Diese Kürzung wäre also reine Symbolpolitik, aber mit realen, verheerenden Folgen. Denn sie trifft nicht etwa die grossen Häuser, sondern vor allem die kleinen Bühnen, Literaturfestivals und Kunstprojekte in den Regionen. Und sie untergräbt die Verlässlichkeit des Kantons gegenüber Partnerinstitutionen mit bestehenden Förderzusagen. Gerade für die regionalen und kleineren Projekte braucht es weiterhin die Unterstützung durch den Kanton. Wer Kultur kürzt, spart nicht, er schadet. Der Kanton Zürich ist ein kulturelles Zentrum, nicht trotz, sondern wegen seiner Förderung. Und es ist unsere Aufgabe, dieses Fundament nicht aus ideologischer Laune heraus zu destabilisieren.

Die SP lehnt diesen Kürzungsantrag entschieden ab. Vielen Dank, wenn Sie es uns gleichtun.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Eigentlich müsste die SVP mit der Kulturfinanzierung wenigstens ein bisschen zufriedener sein, könnte man meinen. Das Zwei-Säulen-Modell sieht ja vor, dass nur ein Teil über Steuermittel und der andere über die Swisslos-Erträge finanziert wird. Trotzdem sind die Gemüter immer wieder aufs Neue erhitzt, sei es, dass man die Staatsmittel für die Kulturförderung kürzen will, sei es, dass man am liebsten die ganze Kultur nur noch aus dem gut gefüllten Swisslos-Topf, Kulturfonds genannt, bezahlen würde. Oder aber man kürzt gerade beide Töpfe, diese kreative Sparidee liegt uns heute seitens der SVP vor: weniger Steuermittel und weniger Kulturfondsgelder für die Kultur und die Kulturschaffenden. Dass die SVP den Staatshaushalt nicht gerne für Kultur antastet, ist Schnee von gestern, aber man höre und staune: Im Kulturfonds liegt Geld, das von Gesetzes wegen nicht gehortet werden darf und der Kultur zur Verfügung gestellt werden muss. Projekte stehen an. Berechnet hat die Fachstelle Kultur richtig, und trotzdem will die SVP auf Gedeih und Verderb 2 Millionen Franken weniger Swisslos-Erträge ausgeben, obwohl dies keinerlei Verbesserung für den Staatshaushalt bewirkt. Auf Kosten der Kulturschaffenden ohne jeglichen Nutzen für den Kanton? Es handelt sich genau um die Summe, welche aus dem Fonds entnommen werden muss, um den Kulturschaffenden endlich faire Arbeitsbedingungen zu garantieren. Diesen Betrag einzusparen und lapidar mit keiner Erhöhung im Sinne einer besseren Entlohnung zu begründen, grenzt nicht nur an Willkür, sondern drückt aus, welch tiefen Stellenwert die SVP den Kulturschaffenden beimisst.

Wir Grüne unterstützen den Antrag nicht.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Dieser Kürzungsantrag folgt derselben absurden Logik wie jener bei der Fachstelle Kultur. Man will verhindern, dass Kulturbetriebe

ihre Mitarbeitenden besser bezahlen. Als Kulturschaffende, die die prekären Arbeitsbedingungen tagtäglich erlebt, sage ich Ihnen klar: Das ist unanständig. Die bürgerliche Begründung, höhere Entlohnungen müssten verhindert werden, zeigt auch ein völlig antiquiertes Kulturverständnis. Kulturarbeit ist kein Hobby, sie ist Arbeit. Ich möchte auch nicht in einer Welt leben, in der nur die Sprösslinge privilegierter Investorenfamilien Kultur machen können, weil sie die einzigen sind, die es sich leisten können, oder in einer Welt, in der nur Privilegierte das kulturelle Angebot nutzen können, weil sie dank der SVP-Finanzpolitik die Einzigen sind, die sich den Eintritt leisten können. Sie werden mit diesem Kürzungsantrag auch nicht die Ihnen in erster Linie so verhassten Institutionen in der Stadt Zürich treffen, Sie treffen die Programme in den Gemeinden, die kleinen Veranstalter ausserhalb der grossen Städte. Wenn wir also Kultur im ganzen Kanton erhalten wollen, dürfen wir nicht ausgerechnet dort kürzen, wo jede Unterstützung direkt wirkt. Wir lehnen ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Dieser Antrag ist kein sehr schöner Antrag und trotzdem unterstützen wir ihn. Grundsätzlich haben wir im Jahr 2020 das Lotteriefondsgesetz beschlossen. Dort sind Limiten drin. Die Direktion darf eine Million ausgeben, der Regierungsrat 2 Millionen, und alles andere beschliessen ja wir, wie wir das auch letzte Woche getan haben. Insofern haben wir ja eigentlich einen Hebel. Nun ist der Mechanismus aber so, dass Sie vor zehn Minuten einer fast Vervierfachung der Kulturausgaben in der Fachstelle Kultur zugestimmt haben. Und der Mechanismus ist so, dass dadurch der Kulturfonds entlastet wird und neue zusätzliche Aufgaben übernehmen kann. Das heisst, dass an beiden Orten letztlich ausgebaut wird. Aufgrund Ihres Entscheids müssen auch wir unterstützen, was die SVP hier vorschlägt, damit wenigstens an einem Ort ein bisschen Finanzdisziplin einkehrt.

Wir sind nicht der Meinung, dass diese Vervierfachung normal ist, liebe Lejla Salihu. Du hast gefragt, welche Branche sich das leisten könne. Ja, welche Branche kann sich in drei Jahren eine Vervierfachung ihrer Ausgaben leisten? Ich kenne niemanden. Und noch zu Thomas Forrer: Wie «Amadeus», also Wolfgang Amadeus Mozart, sein Geld ausgegeben hat, wissen wir auch. Wir hoffen, unsere Kulturschaffende geben ihr Geld besser aus.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Entschuldigen Sie nochmals, wenn ich Herrn Bourgeois zuhöre, höre ich die ganze Zeit nur noch «Geld» und nochmals «Geld» und dass es noch weniger sein soll unter dem Titel «Kultur». Das bedaure ich. Aber der FDP geht es bei der Produktegruppe «Kultur» offensichtlich nicht mehr um die Kultur, sondern nur noch um das Geld, und das bedaure ich sehr. Die Kulturstimmen der FDP sind leider verstummt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): An Herrn Glättli: Wir haben die Budgetdebatte und da geht es leider nur um Geld (*Heiterkeit*). Der andere Teil an Livia Knüsel ist: Besten Dank, dass du gesagt hast, es sei ein sehr kreativer Vorstoss. Ja, das ist er. Aber der spannende Teil ist: «Juhui, hier hat es ein Töpfchen mit

Geld. Und wo können wir unter anderem ein Kröpfchen füllen?» So kommt mir das vor. Spielsüchtige werden nämlich geschöpft, damit das Töpfchen gefüllt wird. Gleichzeitig müssen wir dann wieder Prävention machen, damit die das nicht wieder machen, weil wir dann wieder was auf der anderen Seite haben. Ihr fördert Spielsucht, oder? (*Unruhe im Saal.*) Auf der anderen Seite müssen dann die Steuerzahler wieder von ihren Geldern geben, und das ist eigentlich schon ein bisschen eine verkehrte Welt. Und eigentlich sollten diejenigen, die immer so gewerkschaftlich reden, vielleicht ihre Interessenbindung angeben, ob sie kulturschaffend sind oder was auch immer. Dann würde man auch das schnell herausfinden. Nicht alle sind Bauern.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ja, Rochus Burtscher, das ist eine ganz üble Unterstellung, dass wir Spielsucht mit unserer Kultur fördern wollen. Du lachst ja, also hast du es auch überhaupt nicht ernst gemeint. Aber einen ganz wichtigen Punkt hast du angesprochen und da muss ich dir zustimmen: Dass wir unsere Kultur teilweise mit dem Geld von Spielsüchtigen finanzieren, das ist mir, seit ich in diesem Rat bin, ehrlich gesagt ein Dorn im Auge. Wir können es aber gerne einfach direkt mit Steuergeldern finanzieren (*Heiterkeit*). Das wäre dann die bessere Lösung, weil dann die Spielsüchtigen nicht mehr im Spiel wären. Aus einem moralischen Gesichtspunkt würde ich dann ein Theater noch lieber geniessen, wenn es direkt vom Staat finanziert wäre.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ja, jetzt muss ich doch auch noch etwas sagen. Also wenn man von Spielsüchtigen spricht – ich bin auch regelmässige Lotospielelerin (*Heiterkeit*). Ich bin nicht spielsüchtig und ich trage wirklich sehr gerne mit meinem Spiel zu diesem Kulturfonds bei. Aber ich bin nicht spielsüchtig, und alle, die Swisslos unterstützen sind nicht einfach spielsüchtig, sorry. Es gibt sicher eine kleine Minderheit, aber die grosse Mehrheit ist das nicht. Und dann muss ich aber auch Herrn Forrer sagen: Wir haben das Zwei-Säulen-Finanzierungsmodell in der Kultur, und dazu hat der Rat Ja gesagt. Und jetzt haben wir das so und jetzt ist halt ein Teil aus dem Lotteriefonds. Und das andere Geld sind staatliche Mittel. Wir haben die Situation, wie wir sie jetzt haben, wir können sie später auch ändern.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir warten alle auf den Sechser im Lotto (*Heiterkeit*).

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Urs Glättli, das ist mein 16. Budget, das ich in einem Parlament berate, und als alter, weiser oder weisser Mann kann ich dir sagen, dass es beim Budget um Geld geht. Es geht vor allem um Geld, aber vielleicht merkst du das dann auch noch irgendwann. Wir haben hier in der Kultur eine Kostenexplosion. Wir haben fast eine Vervielfachung der Ausgaben für die übrige Kultur. Und man könnte meinen, wenn man dir zuhört, dass der Kanton Zürich vorher eine kulturelle Einöde war. Gleichzeitig hören wir, dass wir so attraktiv sind. Wir ziehen Menschen an, weil wir so eine

tolle Kultur haben, also ist ja alles in Ordnung. Wieso müssen wir die Ausgaben schon vervierfachen? Wir kaufen unsere Klientel nicht mit Steuergeldern, tut mir leid.

Und zur Spielsucht kann ich nur sagen: «Pecunia non olet», Geld stinkt nicht. Wir geben auch Geld aus, das von Bussen, von Straftätern et cetera stammt. Das fliesst alles in die allgemeine Staatskasse. Das ist nun mal so, damit müssen wir leben können, das müssen wir aushalten. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 8a mit 96 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die 2000er-Leistungsgruppen der Direktion der Justiz und des Innern durchberaten. Die Leistungsgruppen der Sicherheitsdirektion, 3000er, haben wir bereits gestern erledigt. Ich kann Ihnen noch den Rückzug von zwei KEF-Erklärungen bekanntgeben: Zurückgezogen wurde die KEF-Erklärung Nummer 7 von Daniel Sommer und Mitunterzeichnenden mit dem Titel «Tram Nordtangente». Und ebenfalls zurückgezogen wurde die KEF-Erklärung Nummer 8, ebenfalls von Daniel Sommer, zur «Wendeschleife Hermettschloo». Wir fahren nun fort mit den Leistungsgruppen der Finanzdirektion.

Finanzdirektion

*Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat
Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung
Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

*KEF-Erklärung 4
Finanzdirektion, Personalamt*

Antrag von Isabel Bartal und Florian Heer:
Diversity-Indikator

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Mit der KEF-Erklärung 4 wird verlangt, einen neuen Wirkungsindikator zur Messung von Gleichstellung und Diversität zu schaffen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind der Ansicht, dass die bestehenden Leistungs- und Wirkungsindikatoren im Leistungsbereich 4500, Personalamt, eine starke Mengenorientierung aufweisen und für eine ganzheitliche Steuerung des Personalmanagements jedoch auch qualitative und strategische Aspekte erforderlich sind. Neben Mitarbeiterinnenzufriedenheit und Fluktuation fehlen aus Sicht der Minderheit der STGK auch Zahlen zur Diversität. Die Finanzdirektion sieht das Anliegen der Antragstellerinnen und Antragsteller, weist

aber darauf hin, dass der Frauenanteil in Führungspositionen in der kantonalen Verwaltung bereits eine bestehende Kennzahl in den konsolidierten Personalführungskennzahlen darstellt. Zudem ist eine Reihe von Kennzahlen aus dem HSG Diversity Benchmarking (*Universität St. Gallen*) verfügbar, welche im Anhang zum Regierungsratsbeschluss 561/2025 zu finden sind.

Die STGK-Mehrheit teilt diese Einschätzung und lehnt die KEF-Erklärung deshalb ab.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Das Personal ist die wichtigste Ressource unseres Kantons. Trotzdem fehlen bis heute weitgehend Leistungsindikatoren, mit denen wir die Ziele der kantonalen Personalstrategie steuern und deren Wirkung überprüfen können. Genau hier setzt diese KEF-Erklärung an. Indikatoren sind Führungsinstrumente. Sie zeigen den Ist-Zustand, Fortschritte und den Handlungsbedarf auf. Heute finden wir Aussagen zu Diversity in der kantonalen Verwaltung tatsächlich nur in einzelnen Dokumenten wie dem HSG Diversity Benchmarking oder der konsolidierten Berichterstattung zu den Personalführungskennzahlen – ist das lang. Aber das sind alles rückblickende Daten, die zudem grosse Unterschiede zwischen den Ämtern offenlegen. Der Kanton Zürich liegt im Diversity-Index unter dem Branchenvergleich. Das kann Gründe haben, aber gerade deshalb braucht es Transparenz und überprüfbare Ziele. Mit dem Rollout des Systems «Aurora» (*Digitalisierungsprojekt zur Ablösung des alten Personalmanagement- und Lohnsystems durch ein modernes, einheitliches SAP-System*) ab 2026 stehen erstmals verlässliche, automatisierte Daten zur Verfügung. Die technische Grundlage ist also gegeben.

Diese KEF-Erklärung fordert deshalb die Einführung eines Leistungsindikators Diversity, damit sich das Personalamt für die nächste Vierjahres-Periode nicht nur rückwirkend äussert, sondern auch klare Ziele setzt und deren Umsetzung prüfen kann. Das stärkt ein wirkungsorientiertes HR-Management, eines, das nicht nur verwaltet, sondern steuert und die Personalstrategie nicht nur formuliert, sondern auch messbar macht. Diversity ist mehr als Geschlecht. Welche Dimensionen die Verwaltung abbildet, ist operativ zu klären. Aber dass wir messen müssen, ist strategisch zentral. Ohne klare Messgrössen bleibt Fortschritt Zufall, und das ist für einen modernen Arbeitgeber wie den Kanton Zürich keine Option.

Ich bitte Sie daher, dieser Ergänzung der Leistungsindikatoren zuzustimmen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Mit der KEF-Erklärung Nummer 4 soll ein neuer Wirkungsindikator im KEF mit dem Titel «Diversity-Indikator» festgesetzt werden. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt diesen neuen Indikator ab.

Es stimmt zwar, dass seitens des Kantons Kennzahlen zu Fluktuation, Mitarbeit, Zufriedenheit und Diversität im KEF fehlen, jedoch ist die Frage erlaubt, ob diese Themen im KEF überhaupt vorkommen sollen oder halt nicht. In der Kommission konnte uns glaubhaft erklärt werden, dass einige Themen der Kommission vorgestellt werden, respektive wir einen Bericht zu sehen bekommen werden, wo diese und andere Themen abgehandelt werden sollen. Wir sind gespannt auf diesen Bericht und lehnen die KEF-Erklärung ab. Tun Sie es uns gleich. Vielen Dank.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Wie der Vorredner lehnt auch die FDP die vorliegende KEF-Erklärung, die einen neuen Wirkungsindikator bezüglich Diversity fordert, ab. Wieso tun wir das? Kurz und bündig: Aufgrund der bestehenden Systemgrenzen – es wurde ja schon angedeutet und ausgeführt –, der aktuell unzureichenden Datenbasis, die wir haben, und aufgrund der verschiedenen laufenden Projekte zur Vereinheitlichung der HR-Prozesse sollte momentan auf eine Erweiterung der Indikatoren verzichtet werden. Es ist einfach nicht der richtige Moment, das Ganze noch zu verkomplizieren. Nach Abschluss des Projekts, insbesondere des Projekts «Aurora», können eventuell geeignete Kennzahlen dann zu gegebener Zeit geprüft werden und – falls wir finden, dass es notwendig und sinnvoll ist – dann auch in das Standard-Reporting integriert werden. Aktuell, wie bereits angetönt, bräuchte die Forderung in der KEF-Erklärung, wie sie uns hier vorliegt, eben keinen Nutzen, ganz im Gegenteil, sie würde zu Inkonsistenzen, Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen führen. Bitte lehnen Sie diese KEF-Erklärung zusammen mit uns ab. Besten Dank.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Das Anliegen der SP teilen wir. Eine vielfältige und inklusive Verwaltung ist ein wichtiges staatliches Ziel. Doch für dieses Ziel braucht es nicht neue Kennzahlen im KEF, sondern eine konsistente, effiziente Steuerung, und genau deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Erstens: Die Verwaltung verfügt bereits heute über eine solide Berichterstattung. Mit dem bestehenden Diversity-Report, gemeinsam mit der HSG, sowie dem konsolidierten Bericht zu den Personalführungskennzahlen liegen umfassende Instrumente vor, die die Diversity und Führungskultur besser abbilden als eine Kennzahl im KEF. Was tatsächlich noch ausbaubar ist, wären die Mitarbeiterbefragungen. Diese können einen Mehrwert leisten und auf einen Mangel in der Führungskultur hinweisen, wie wir leider vor einigen Jahren in der Staatsanwaltschaft feststellen mussten. Dazu braucht es aber nicht jährliche, flächendeckende Umfragen, sondern das Mittel sollte gezielt nach Bedarf verwendet werden, damit es nicht zur Alibiübung verkommt. Gerne nehmen wir diesen Hinweis mit, wenn wir uns in der STGK mit der Einführung des neuen Personal-Führungssystem «Aurora» auseinandersetzen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die KEF-Erklärung ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir möchten eben einen neuen Wirkungsindikator schaffen, der, wie gesagt, die ganzheitliche Steuerung des Personalmanagements zulässt. Die bisherigen Indikatoren weisen eine starke Mengenorientierung auf. Für eine gezielte Steuerung sind sie wenig bis gar nicht geeignet. Wir sind der Meinung, dieser neue Wirkungsindikator sollte qualitative und strategische Aspekte abdecken, das tun die bisherigen nicht. Der Bericht, den die HSG auch im Auftrag des Kantons erstellt hat und auf den die Regierung in der Ablehnung des Antrags verweist, hilft hier nur bedingt. Denn es sind in der Vergangenheit – und das zeigt der Bericht auch – nur wenige Verbesserungen geschehen. Und diesen Bericht zu lesen, der die Vergangenheit abbildet, hilft uns wenig, weil

die Regierung daraus keine neuen Indikatoren ableitet. Deshalb wirken wir diesem Nichtstun etwas entgegen und stellen unseren Antrag.

Wir sehen auch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Direktionen in Bezug auf die Diversität. Das wäre auch etwas, das sich hier steuern lassen würde, wenn man es wollte. Und Diversität – das wurde auch schon gesagt – ist eben nicht nur ein Bericht, der die Vergangenheit abfragt und wiedergibt, der nur die Führungspositionen von Frauen und Männern berücksichtigt, Diversität kann sehr viel anderes und mehr sein. Eine innovative Regierung, die keinen No-Future-Ansatz vertritt, könnte sich deutlich vom jetzigen Ansatz abheben und etwas Neues wagen. Aber wer kein Ziel hat, der setzt sich auch keines.

Hätte ich mehr Zeit, erhielten Sie noch mehr Argumente. Formulieren Sie mit uns den KEF-Indikator, so wie wir ihn vorgeschlagen haben. Besten Dank.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Aus Sicht der Mitte macht die Einführung eines Diversity-Indikators im Budget 2026 keinen Sinn, dies aufgrund der guten Argumentation der Regierung aus zwei Gründen: Es liegen, wie gehört, bereits Auswertungen zum Thema vor, und zweitens haben wir gelernt, dass das Zauberwort in Sachen HR-Analytics-Kennzahlen «Aurora» heisst. Und wir freuen uns deshalb auf die baldige Einführung dieses HR-Digitalisierungsprojekts. Mit der Einführung von «Aurora» werden automatisch viele verschiedene Kennzahlen im Bereich HR auswertbar sein. Wir freuen uns darauf. Die Mitte lehnt aber diesen KEF-Antrag ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste unterstützt die Einführung dieses neuen Wirkungsindikators. Seit Jahren vermissen wir eine direktionsübergreifende, diversitätsfördernde und stringente kantonale Personalstrategie. Gutes Personal fällt nicht vom Himmel und gutes Personal lässt sich nicht nur mit hohen Löhnen anlocken, sondern es braucht eine wertschätzende Arbeitskultur, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Förderung des Nachwuchses für künftige Führungsaufgaben, ein Programm über alle Direktionen hinweg, um auch vermehrt Frauen in die Führungsetage zu bringen und vieles mehr. Mit der Einführung eines Diversity-Indikators könnte die Personalpolitik des Kantons vielleicht einen kleinen Booster erhalten.

Isabel Bartal (SP, Eglisau) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ganz kurz, weil in all diesen Voten immer zwei Sachen erwähnt worden sind, sodass ich nochmal klarstellen möchte, dass es diese Zahlen gibt, diese wunderbaren Berichte. Aber sie sind rückwirkend. Das heisst, man kann sie lesen, sie sind interessant, aber sie haben keine Verbindlichkeit für zukünftige Ziele. Das heisst, wichtig wäre – und dafür sind diese Leistungsindikatoren im KEF da –, dass man sich Ziele setzt, dass die Regierung sich Ziele setzt, wie es nächstes Jahr, wie es in zwei Jahren sein soll.

Und dann zu «Aurora»: Es ist tatsächlich so, dass es bis jetzt nicht möglich war, diese Zahlen zu eruieren, was mit «Aurora» möglich sein wird. Aber «Aurora» wird uns diese Zahlen per se nicht liefern. Wir müssen sagen, dass wir sie in einem

Leistungsindikator möchten. Sonst sind die Zahlen zwar da, aber niemand schaut sie an oder setzt sich diesbezüglich überhaupt Ziele. Das einfach nur zur Klärung.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir haben dieses Thema ja in der STGK diskutiert, und ich glaube, die wenigsten von Ihnen haben den breiten Bericht zu den Personalkennzahlen detailliert studiert, wo praktisch alles ausgewiesen wird und der eine gute Information und einen Überblick gibt. Und mit dem Projekt «Aurora» werden wir hier auch noch mehr Aussagekraft haben.

Wenn ich jetzt aber Herrn Kantonsrat Heer und Frau Kantonsrätin Bartal zuhöre und sehe, was Sie alles erwarten, so bin ich etwas erstaunt. Ich führe viermal im Jahr Gespräche mit den gesamten Personalverbänden des Kantons, mit 25, 30 Leuten. Es wurden schon viele Forderungen gestellt, damit der Kanton ein guter Arbeitgeber ist. Aber nach einem Indikator wurde noch nie gerufen. Meistens redet man von Arbeitszeit, von Löhnen, von Behandlung, von Wertschätzung der Arbeit.

Und wenn Sie die Wertschätzung des kantonalen Personals haben wollen, dann ist ein Indikator, glaube ich, ganz weit weg, und deshalb bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 113 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

Leistungsgruppe 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

10. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Verbesserung: Fr. 50'000'000

In Übereinstimmung mit der von SVP, FDP, GLP und Mitte überwiesenen KEF-Erklärung Nr. 9 im Rahmen der Beratungen zum Budget 2024 und der KEF-Periode 2024-2027 wird eine Anpassung der «zentral eingestellten Budgetkürzung» um 50 Mio. auf 250 Mio. Franken (jetzt: 200 Mio.) beantragt.

10a. Minderheitsantrag Christoph Fischbach, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In Übereinstimmung mit der von der SVP, FDP, GLP und Mitte überwiesenen KEF-Erklärung Nummer 9 im Rahmen der letztjährigen Beratungen zum Budget 2024 und der KEF-Periode 2024 bis 2027 wird eine Anpassung der zentral eingestellten Budgetkürzung um 50 Millionen Franken auf 250 Millionen Franken – aktuell 200 Millionen Franken – beantragt. Mit dem vorliegenden Pauschalantrag fordert die FIKO-Kommissionsmehrheit den Regierungsrat auf, das Budget 2025 um 50 Millionen Franken zu entlasten. Sie gibt ihm dabei die Möglichkeit, seinen Gestaltungsfreiraum zu nutzen und zu entscheiden, wie der Auftrag umgesetzt werden soll.

Eine Kommissionsminderheit lehnt den Antrag ab. Sie kritisiert, dass der Antrag keine spezifischen Vorgaben macht, welche Bereiche, Leistungsgruppen die Einsparungen tragen sollen. Besten Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich kann es kurz und knapp machen: Der jährlich wiederkehrende Antrag zum Reptilienfonds wurde schon als «Evergreen» bezeichnet. Das stimmt wohl, denn genau wie das «Dinner for One» an Silvester im Fernsehprogramm nicht fehlen darf, kommt auch keine Budgetdebatte ohne pauschalen Kürzungsantrag von den rechten Parteien, sekundiert von GLP und Mitte, aus, nur dass die Höhe des nichtsagenden und nichts bewirkenden Betrags variiert.

Wurden für das Budget 2023 236 Millionen Franken auf dem Papier gekürzt, waren es im Budget 2024 175 Millionen Franken und für die Budgets 2025 und 2026 jeweils 50 Millionen Franken. Wie jedes Jahr wird als Begründung angeführt, dass der Regierungsrat schon wisse, wo gespart werden könne. In Tat und Wahrheit entziehen sich die rechten Parteien der Verantwortung und verweigern sich, zu sagen, wo konkret gespart und welche Leistungen abgebaut werden sollen. Während das «Dinner for One» jeweils an Silvester auch bei wiederholtem Ansehen unterhaltsam und lustig bleibt, ist der jährliche Budgetantrag zum Reptilienfonds nur noch langweilig und ätzend. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Bei 50 Millionen Franken reden wir von 0,2 Prozent des Budgets, das über 20 Milliarden Franken gross ist. Die Ratslinke sagt beim Steuerfuss immer, dass dies die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht merken. Für jede Familie, jeden Unternehmer ist es problemlos, 0,25 Prozent sparen zu können, das sind 25 Rappen auf 100 Franken. Aber heute habe ich wirklich einen kleinen Tipp: Wir haben auch eine Bürokratie, die nicht zusätzlich auf den Kanton zukommt, die Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum (*Vorlage 5969, Abstimmung vom 30. November 2025*) wurde abgelehnt, ebenso das strengere Energiegesetz (*Vorlage 5921, Abstimmung vom 28. September 2025*), da muss es doch irgendwo schon noch etwas Luft haben. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Die GLP unterstützt diesen Budgetantrag. Wir sprechen hier über die zentral eingestellten Budgetkürzungen. Der Regierungsrat hat hier bereits 200 Millionen Franken eingestellt, und der Antrag fordert

weitere 50 Millionen Franken. Wie in meinem Eintretensvotum erwähnt, ist dies im Bereich einer Budgetunschärfe. Die Forderung des Kantonsrates hinter diese Budgetkürzungen liegt klar im Fokus der Ausgaben. Die letzten Jahresrechnungen der Verwaltung haben aber gezeigt, dass diese Budgetkürzungen respektive die Verbesserungen der Rechnungen im Vergleich zum Budget jeweils durch Mehreinnahmen, wie Nachträge zu den Steuern, bessere Ausschüttungen von Beteiligungen oder zum Beispiel durch Liegenschaften-Aufwertungen erfolgt sind. Dies bedeutet, dass der gewünschte Effekt unserer Budgetbemühungen in den vergangenen Jahren immer noch ausgeblieben ist. Ich appelliere an unsere Regierungsräte und Regierungsrätinnen und an die Verwaltung: Sie haben es in der Hand. Bitte nehmen Sie den klaren Auftrag, welcher mit dieser zentral eingestellten Budgetkürzung einhergeht, ernst. Es geht hier um Kosteneffizienz. Sie haben sich schon selbst die Aufgabe gestellt und 200 Millionen Franken eingesetzt. Wir erhöhen auf 250 Millionen Franken. Bei einem Budget mit einem Aufwand von 20 Milliarden Franken ist dies wahrlich nicht viel. Bei der nächsten Jahresrechnung wäre es beispielhaft, wenn Sie ausweisen könnten, wo Sie die effektiven Kostenkürzungen und Effizienzgewinne erzielen konnten, beispielsweise durch Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Erst dies kann wirklich als Erfolg gewertet werden. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wer budgettechnisch nicht weiter weiss, aber irgendwie den Eindruck vermitteln will, er sei sparwillig, der macht einen Pauschalantrag im Reptilienfonds. Diejenigen, die schon länger dabei sind, kennen das ja bestens. Ich kann an das Votum von Christoph Fischbach anknüpfen, das ist schon eine schöne Weihnachtstradition. Und ich finde Traditionen ja auch ganz nett, aber man darf sie durchaus überprüfen. Wir Grünen und die AL hatten zum Beispiel jedes Jahr auch einmal einen Budgetantrag, dass man mehr Steuerkommissäre einstellt, und irgendwann haben wir einfach gemerkt, dass die Luft draussen ist. Es ist nicht mehr lustig, und dann haben wir es einfach bleiben lassen. Ja, auch der vorliegende Antrag ist und bleibt Symbolpolitik, und wir Grünen unterstützen keinen Antrag, der einfach um des Kürzens willens kürzt, und dies ohne eine inhaltliche Begründung. Und dann finde ich es auch noch lustig, wie gesagt wurde, das seien ja nur 0,25 Prozent des Budgets, das sei alles Unschärfe. Ich habe das noch gar, gar nie gehört, wenn es irgendwie um etwas Mehrausgaben ging, wenn wir irgendwie 150'000 Franken für eine Stelle wollten, sondern dann wird immer gesagt «oh nein, das ist ja ganz schlimm, das ist ja so viel!», dabei wäre auch das eigentlich im Unschärfereich.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Ich bin überzeugt, dass es für den Kanton kein Problem ist, 50 Millionen Franken mehr zu kürzen, und ich glaube auch, dass Sie, geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, genau wissen oder in Ihren Direktionen und in den Verwaltungen schauen können, wo es noch überall etwas Luft hat. Sie können das sicher besser als wir, denn immer, wenn wir kommen, «ja, diese Stelle könnte man kürzen», kommt vom Regierungsrat eine gute Antwort, wieso das jetzt nicht möglich sei. Aber ich glaube und bin

überzeugt, wie schon in meinem Votum am Anfang gesagt: Es hat Luft, und diese finden Sie besser als wir.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wer unsere Budgetdebatten kennt, weiss, dass dieser Kürzungsantrag einfach zum Spiel gehört und allen bekannt ist, dass damit keine Wirkung erzielt wird. Den Reptilienfonds kann man quasi als Planungspuffer für den Regierungsrat bezeichnen. Kürzungen beim Konto 4950 haben keine Sparmassnahmen zur Folge, keinen Leistungsabbau, keine Einschränkung für die Bevölkerung, sondern sie sind eine reine Budgetkorrektur, damit man die Steuern senken kann. Und somit sind sie auch Ausdruck von Planungslosigkeit, weil man eigentlich nicht weiss, wo man richtig sparen könnte, wir haben es eben im Votum vorher gehört. Es ist ein Ausdruck von Mutlosigkeit, weil man sich nicht getraut, konkrete Sparmassnahmen beim Namen zu nennen, und es ist Ausdruck von Bequemlichkeit, weil man hier einfach am einfachsten und billigsten sparen kann. Die EVP ist weder planlos noch mutlos oder bequem, und deshalb lehnen wir auch in diesem Jahr pauschale Kürzungen, so wie sie die FIKO-Mehrheit vorschlägt, ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser Budgetantrag entwickelt sich zu einem Bestandteil eines alljährlichen Budgetrituals. Der Regierungsrat hat wie bereits im vergangenen Jahr auch in diesem Jahr wieder einen eigenen Pauschalkürzungsantrag von 200 Millionen Franken eingestellt. Und was tut nun die bürgerliche Parlamentsmehrheit? Wie bereits im vergangenen Jahr erhöht sie diesen Pauschalantrag mangels eigener Ideen um 50 Millionen auf 250 Millionen Franken. Wie bereits im vergangenen Jahr kann ich da im Namen der Alternativen Liste nur sagen: «Wow, gut gebrüllt, träger Züri Leu!» Gut gebrüllt ist nicht immer schlau gebrüllt. Die Alternative Liste lehnt diesen pauschalen Budgetkürzungsantrag ab. Die Absicht der Bürgerlichen ist zu offensichtlich: Den Schein wahren, so tun, als ob, ein bisschen Kosmetik da, ein bisschen Kosmetik dort, und schon ist der Kanton reif und fit für die geplante Senkung des Steuerfusses.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir kennen ja das Spiel, und mich erstaunen Ihre Aussagen immer wieder. Sie haben jetzt während drei Monaten alle Konten angeschaut. Es gab den Ansatz, 2 Prozent zu kürzen, wofür es keine Mehrheit gab. Und eigentlich freue ich mich, dass Sie der Regierung zutrauen, dass sie den Haushalt dann schon im Griff hat. Wir haben 200 Millionen Franken eingestellt, und ich muss es vielleicht nochmals erklären: Das sind Kreditreste. Wenn ein Amt den von Ihnen heute oder nächste Woche bewilligten Kredit nicht ausschöpft, gibt es einen Kreditrest. Und alle diese Reste zusammen ergeben diese rund 200 Millionen Franken. Vielleicht ist es möglich, dass es 250 Millionen Franken sind, aber es könnte auch sein, dass es nur 150 Millionen Franken sind. Und wenn es dann mehr Steuereinnahmen gibt oder wenn ein Bau verschoben wird – auch das gibt es –, dann kann ich ja auch nicht Nein sagen. Aber ich muss schon sagen, dass etwas Ohnmacht aufkommt, wenn man sagt, «wir können gar nichts kürzen, wir finden keine Mehrheit, nur wenn man einen Pauschalauftrag macht, gibt es

eine Mehrheit». Eigentlich ist das ein bisschen ein Ausdruck der Hilflosigkeit des Parlaments oder des mangelnden Mutes des Parlaments. Und eigentlich wäre dies gar nicht zulässig. Aber ich bin es müssig, um diese Fragen zu streiten. Meine Vorgängerin (*Altregierungsrätin Ursula Gut*) hat immer während zehn Minuten gesagt, dass es nicht zulässig sei. Ich glaube, Sie sind das Parlament, Sie können machen, was Sie wollen. Wir werden diese 50 Millionen Franken hoffentlich einsparen können oder anderweitig hereinholen, beispielsweise mit einer straffen Haushaltsführung. Und Sie müssen auch noch wissen: Wenn ein Amt seinen Kredit nicht ausschöpft, dann kommt der Finanzverwalter und kürzt für die nächste Budgetierung die Kreditreste. Also ganz so feudal, wie Sie immer das Gefühl haben, lebt man nicht. Carmen (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) nickt. Wenn sie im ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) den Kredit nicht ausschöpft, kommt Basilius Scheidegger (*Amtschef der Finanzverwaltung*) und sagt: «Die Hälfte kannst du behalten, das andere ist weg in deinem Budget.» Also so einfach, wie Sie sich das vorstellen, geht es schon nicht. Aber selbstverständlich akzeptieren wir Ihren Beschluss; nicht mit Freude, aber wir sind auch ein bisschen realitätsnah. Besten Dank.

Abstimmung 10/10a

Der Antrag 10 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 10a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 107 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 50'000'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 5

Finanzierung des Teuerungsausgleichs aus den Rotationsgewinnen: operative Ausgaben 2027–2030

Antrag von Beatrice Derrer, Karl Heinz Meyer und Urs Wegmann:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF 2027-2030) sicherzustellen, dass der Teuerungsausgleich für die kantonale Verwaltung (Kernverwaltung, Konsolidierungskreis 1) ausschliesslich aus dem Rotationsgewinn finanziert wird.

Beatrice Derrer (SVP, Hüttikon): Der Rotationsgewinn ist keine einmalige Erfindung, sondern ein stabiler, jährlich anfallender Effekt, und genau deshalb eignet er sich hervorragend, um den wiederkehrenden Teuerungsausgleich zu tragen, und dies, ohne zusätzliche Mittel aus dem Budget zu beanspruchen. Er ist somit eine finanzpolitisch sinnvolle Strategie, ein staatlich finanzierter Ausgleich, der übermässige Lohnforderungen im öffentlichen Bereich verhindert, was sich stabilisierend auswirkt. Denn oft ist die Summe der politischen Wünsche höher als die Summe der finanziellen Möglichkeiten.

Der IWF (*Internationaler Währungsfonds*) weist laut einem Zitat erstmals in aller Deutlichkeit darauf hin, dass öffentliche Löhne häufig über dem privaten Marktniveau liegen. Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik hat in einer aufwendigen Studie eine Lohnprämie von aktuell rund 12 Prozent für Bundesangestellte gegenüber gleichqualifizierten Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft errechnet.

Wenn wir den Teuerungsausgleich aus dem Rotationsgewinn finanzieren, nutzen wir ein kluges Finanzmanagement, um die Kaufkraft zu sichern – dies ohne neue Schulden –, und wir vermeiden unnötig zusätzliche Belastungen. Kurz erklärt: Wir investieren in Stabilität und in Verlässlichkeit, und das verantwortungsvoll und mit den Mitteln, die bereits vorhanden sind. Denn die Zukunft der Fiskalpolitik liegt nicht in mehr, sondern in klügerem staatlichen Handeln. Besten Dank.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Ich spreche gleich zu den KEF-Anträgen 5 und 6 der SVP. Kurz vorab: Die GLP lehnt beide KEF-Anträge ab.

KEF Nummer 5 fordert, den Teuerungsausgleich für die Planjahre 2027 bis 2030 aus den Rotationsgewinnen zu finanzieren. Traditionsgemäss werden aus den Rotationsgewinnen die individuellen Lohnerhöhungen finanziert. Das ist das einzige Instrument der Verwaltung, um gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern. Der geschätzte Effekt der Rotationsgewinne kann unterschiedlich ausfallen. Die anstehende Pensionierung der Baby-Boomer-Generation wird die Rotationsgewinne vielleicht für ein paar Jahre anheben, aber danach auch wieder markant sinken. Es ist auch nicht vorauszusehen, wie sich die Teuerung entwickelt. Aber die aktuellen Schätzungen der Regierung zeigen auch, dass bei den aktuellen Zahlen nicht mehr viel für individuelle Lohnerhöhungen verbleiben wird oder es in gewissen Planjahren sogar für die Teuerung selbst nicht reichen wird. Wie volatil dies ist, kann auch an der heutigen Budgetdebatte aufgezeigt werden, hat doch der Regierungsrat in der Leistungsgruppe 4950 mit einem Nachtrag von 5 Millionen Franken eine Budgetverschlechterung wegen einer Anpassung der Teuerung um 0,1 Prozent eingestellt.

Die KEF-Erklärung Nummer 6 fordert einen Ausgabenstopp in der Verwaltung und dass die operativen Ausgaben einzufrieren sind. Nun, die GLP würde grundsätzlich einen Ausgabenstopp begrüssen. Unsere Partei sieht grosses Potenzial im Verwaltungsbudget für Effizienzgewinne und Prozessoptimierungen durch Digitalisierung und Automatisierung. Ich werde diese Aussage wohl wie ein Mantra durch unsere Debatte tragen. Die KEF-Erklärung ist leider ein Schnellschuss und sehr unflexibel. Das Ziel ist unterstützungswürdig, aber bei der Ausführung hapert es leider. Es würde bedeuten... *(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Daniela Sun-Güller fährt fort: Ja, ich rede dann sonst bei der KEF-Erklärung Nummer 6 noch einmal.

Ratspräsident Beat Habegger: Wie Sie wollen.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Zuerst meine Interessenbindung: Als kantonaler Angestellter wäre ich vielleicht einmal selber von dieser neuen Regelung betroffen.

Wenn der Rotationsgewinn auch für den Teuerungsausgleich verwendet werden müsste, würde der Teil für die individuellen Lohnerhöhungen sinken. Das heutige

Lohnsystem würde ausgehebelt werden. Denn mit dem jetzigen System ist es – zwar nur theoretisch – möglich, dass der maximale Lohn gemäss Personalverordnung am Ende einer Berufskarriere erreicht werden kann. Dies würde mit der Reduktion verunmöglicht. Den rechten Parteien geht es einmal mehr darum, zu zeigen, dass sie der Meinung sind, dass die kantonalen Angestellten überbezahlt sind. Letztes Jahr wollten sie den Teuerungsausgleich halbieren, dieses Jahr sollen die individuellen Lohnerhöhungen gekürzt werden. Das Muster ist klar: Den überbezahlten Staatsangestellten soll es an den finanziellen Kragen gehen.

Liebe SVP, liebe FDP, erzählen Sie zum Beispiel einmal den fast 5000 Angestellten der Sicherheitsdirektion, also den Polizistinnen und Polizisten unseres Kantons, welche etwa 16 Prozent der kantonalen Angestellten ausmachen, dass Sie ihnen die Perspektiven in Sachen Lohn nehmen wollen und dass Sie das Gefühl haben, dass Polizistinnen und Polizisten überbezahlt sind.

Die SP lehnt die KEF-Erklärung dezidiert ab.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Ich mache es kurz: Ich kann mich ganz vielen Ausführungen von Daniela Sun-Güller und Christoph Fischbach anschliessen. Zum einen macht das technisch keinen Sinn. Es ist tatsächlich so, dass sich nicht der gesamte Teuerungsausgleich mit den Rotationsgewinnen in den Planjahren finanzieren lässt, wie dies uns die Regierung vorgerechnet hat. Dann ist es eben auch so, dass die Rotationsgewinne dazu vorgesehen sind, individuelle Lohnerhöhung zu finanzieren. Und wenn dann nichts mehr übrigbleibt, dann gibt es einfach keine Lohnerhöhungen mehr, und es ist eben je nach Branche und je nach Funktion durchaus so, dass man in der Privatwirtschaft mehr bekommt und dass es wichtig wäre, dass man gute Leute halten kann. Und der Finanzdirektor hat vorhin das Wort «Wertschätzung für das kantonale Personal» erwähnt. Und ich sehe auch hier wieder, dass nachher niemand nach einem Diversity-Indikator fragt. Aber es fragt sicher auch niemand danach, dass der Lohn eingefroren wird. Wir sind dagegen, dass der aktuelle Lohn der kantonalen Angestellten praktisch eingefroren wird oder dass neue Mitarbeitende einfach auf ihrem Einstiegslohn stehenbleiben, und werden diese KEF-Erklärung ablehnen. Es ist einfach ein Misstrauensvotum an das gesamte kantonale Personal.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Aus meiner Erfahrung als Schulpflegepräsidentin ist es bereits heute eine Herausforderung, nur aus den Rotationsgewinnen die individuellen Lohnerhöhungen zu finanzieren. Es ist vor allem dann schwierig, wenn man langjährige, gute Mitarbeitende hat. Auch wenn sie eine sehr gute Arbeit leisten, erhalten sie neben der Teuerung nur selten eine minimale individuelle Lohnerhöhung von etwa 50 bis 100 Franken pro Monat bei einer 100-Prozent-Stelle. Damit sie einen höheren Lohn erhalten, müssten sie die Stelle wechseln, um neu eingestuft zu werden. Bei einem Stellenwechsel würden sie bedeutend mehr verdienen, was in den Verwaltungen zu grossen Fluktuationen führen würde. Gute Mitarbeitende möchten wir jedoch um jeden Preis behalten, da bei jedem Stellenwechsel wichtiges Know-how verloren geht. Sollte dieser Rotationsgewinn auch noch für die Teuerung verwendet werden, kann es dazu

führen, dass bei einer Teuerung, die mehr als 0,8 Prozent beträgt, gar kein Geld mehr für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung steht. Als Lösung würde man dann das Personal bereits von Anfang an viel höher einstufen, was unter dem Strich zu noch viel höheren Kosten führte. Also erreicht man mit diesem Antrag meiner Meinung nach eigentlich das Gegenteil, nämlich deutliche Mehrkosten. Deshalb lehnt die Mitte diesen KEF-Antrag entschieden ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Kollegin Derrer hat uns vorher versucht zu erklären, dass das mit diesen Rotationsgewinnen ein cleverer Rechnungstrick sei. Aus Sicht der EVP und auch aus Sicht des Polizeiverbandes liegt sie falsch. Rotationsgewinne sind eben keine Dauerposten. Sie entstehen, weil Mitarbeitende gehen und neue mit tieferen Einstufungen nachrücken. Das ist volatil, unberechenbar und schwankt von Jahr zu Jahr. Eine Kernaufgabe wie der Teuerungsausgleich, also der Schutz der Realkaufkraft für die Mitarbeitenden, darf nicht von Zufallsgewinnen abhängig sein. Wir brauchen Verlässlichkeit und nicht Hoffnung auf genügend Fluktuation. Die Begründung zu dieser KEF-Erklärung greift darum zu kurz. Ja, die Lohnsumme steigt, aber sie steigt eben vor allem, weil unser Kanton wächst, weil er neue gesetzliche Aufgaben übernehmen muss und wir qualifiziertes Personal brauchen, um diese Leistung zu erbringen. Der Finanzdirektor hat das zu Beginn dieser Debatte erklärt.

Wer mehr Sicherheit, Rechtspflege und unterstützende Angebote verlangt, muss dafür auch das Personal finanzieren. Das ist nicht Luxus, das ist Grundversorgung. Ein fairer Lohnschutz ist Ausdruck von Wertschätzung. Die Teuerung mag derzeit niedrig sein, aber sie trifft die Menschen, die die Arbeit leisten, und sie brauchen die Teuerungszulage. Wenn der Staat dort spart, spart er am falschen Ort. Als Präsident des Polizeiverbands sage ich Ihnen: Sicherheit gibt es nicht zum Discountpreis. Unsere Polizistinnen und Polizisten arbeiten in einem Umfeld mit hohen Anforderungen und wachsender Komplexität. Und übrigens: Kürzlich sagte mir ein Polizist, er sei Mitglied der SVP geworden. Ich habe ihm diesen Antrag geschickt und seine Antwort war knapp und klar. Leider darf ich sie nicht zitieren, sonst bekomme ich vom Präsidenten einen Rüffel wegen Fäkalsprache – und das zu Recht.

Die EVP lehnt diesen Antrag ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Im vergangenen Jahr war die bürgerliche Mehrheit mit ihrem Budgetantrag erfolgreich, statt die volle Teuerung nur die halbe auf den Löhnen auszugleichen. In der Folge halbierte der Regierungsrat den Teuerungsausgleich für die Kantonsangestellten aber nicht. Er hat also weise entschieden. Einen anderen Weg schlugen die vier kantonalen Spitäler ein. Sie sanierten sich auf Kosten der Angestellten und strichen den Teuerungsausgleich auf den Löhnen entweder ganz oder halbierten ihn. Zu den Löhnen beim Gesundheitspersonal hat die Alternative Liste Anträge eingereicht. Gianna Berger wird diese bei den Budgetanträgen 12 und 13 begründen. In diesem Jahr ist die Teuerung so tief, dass sich die Halbierung nicht lohnt. Zudem rechnet die Schweizerische Nationalbank in den kommenden Jahren mit einer tiefen Teuerung.

Mit der vorliegenden KEF-Erklärung Nummer 5 verlangt die SVP, dass der Teuerungsausgleich für die Jahre 2027 bis 2030 nicht mehr ins ordentliche Budget eingestellt und somit kein verbindlicher Betrag für das Personal im Budget reserviert wird, sondern der Teuerungsausgleich soll neu ausschliesslich über die Rotationsgewinne finanziert werden und damit der Lotterie der Personalfluktuationsunterstellt werden. Im schlimmsten Fall reichen Rotationsgewinne nicht, um dem Personal einen angemessenen Teuerungsausgleich auszuzahlen.

Die Alternative Liste lehnt diese «Klef-Erklärung» (*Heiterkeit*), dies KEF-Erklärung ab. Das Personal hat ein Anrecht auf den Teuerungsausgleich und auf einen verlässlichen Arbeitgeber. Darum soll der Teuerungsausgleich jeweils im ordentlichen Budget eingestellt und nicht über die Rotationsgewinne finanziert werden. Er ist ein Lohnbestandteil.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich mache es kurz: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bisherige Lösung die bessere ist, und darum lehnt er die KEF-Erklärung ab. Besten Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 96 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 6

Ausgabenstopp in der Verwaltung: operative Ausgaben 2027–2029 einfrieren

Antrag von Marc Bochsler, Beatrice Derrer und Tobias Weidmann:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) sicherzustellen, dass der Aufwand der operativen kantonalen Verwaltung (Kernverwaltung, Konsolidierungskreis 1 ohne Transfer- und Spezialfinanzierungen) in den Jahren 2027 bis 2029 nicht über dem Niveau des Budgets 2026 liegt. Allfällige zusätzliche, unverzichtbare oder gesetzlich zwingende Ausgaben sind dem Kantonsrat über Nachtragskredite zur Genehmigung zu unterbreiten.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich habe es im Eintreten gesagt: Der Staatshaushalt wächst und wächst. Darum haben wir diese KEF-Erklärung gemacht, die jetzt hoffentlich wirklich auch mal von der Begründung her seriös ist (*Heiterkeit*). Wir reden hier nicht über Transferleistungen, nicht über grosse politische Projekte, sondern über die operative Verwaltung, den eigentlichen Kernapparat des Kantons. Und genau dieser Bereich wächst ungebremst weiter an. 2022 haben wir 15,1 Milliarden Franken, 2026 sind wir dann schon bei 16,3 Milliarden, also plus 1,2 Milliarden, ein Wachstum von mehr als 8 Prozent. Und wir sind der Meinung, dass die operative Verwaltung im Jahr 2027 bis 2029 nicht weiter anwachsen soll. Das Niveau von 2026 genügt vollkommen. Und wenn tatsächlich zwingend gesetzlich vorgeschriebene Mehrausgaben anfallen, soll der Regierungsrat diese via Nachtragskredit vorlegen.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, diese KEF-Erklärung zu unterstützen. Vielen herzlichen Dank.

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Regierungsrat Ernst Stocker hat vorhin eigentlich erklärt, ebenso wurde in der FIKO ausführlich erklärt und erläutert, wie der Budgetierungsprozess in den einzelnen Leistungsgruppen verläuft. Die einzelnen Direktionen budgetieren sorgfältig, sachgemäss und nicht auf Vorrat. Der KEF wird entsprechend aufgestellt. Es gibt nur Erhöhungen, wenn ein Regierungsratsbeschluss vorliegt, und der Regierungsrat winkt auch hier nicht alles durch, denn er geht haushälterisch mit den finanziellen Ressourcen um.

Mit dieser KEF-Erklärung wird überhaupt kein Spareffekt erzielt. Vielmehr wird von den rechten Parteien ihr Misstrauen gegenüber der Verwaltung und vor allem auch gegenüber dem bürgerlichen Regierungsrat und insbesondere aber auch gegenüber dem SVP-Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) ausgedrückt. Dass die SVP und FDP der Meinung sind, dass die Linken und auch die Verwaltung nicht sorgfältig und sparsam mit Geld umgehen, ist nichts Neues. Aber dass Sie dies per se auch Ihrem eigenen Finanzdirektor und der rechten Mehrheit im Regierungsrat absprechen, sollte eigentlich etwas erstaunen, was es aber nicht wirklich tut, da dies ja auch nichts Neues ist.

Die SP lehnt diese KEF-Erklärung ab, denn wir haben im Gegensatz zu den Antragstellern Vertrauen in den Finanzdirektor.

Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich): Wie ich schon angefangen habe zu erklären, ist der KEF-Antrag leider ein Schnellschuss und sehr unflexibel. Das Ziel ist unserer Ansicht nach unterstützungswürdig, aber die Ausführung hapert. Es würde nämlich bedeuten, dass die Kosten für Leistungen auf einem alten Planungsstand eingefroren und bei den Leistungsgruppen jeweils Nachtragskredite gestellt werden müssten. Das würde unsere Ausgaben nur erhöhen und auch den administrativen Aufwand vergrössern. Eine Budget- und Finanzplanung wird dafür ausgehebelt. Ein solches Vorgehen könnte sogar kontraproduktiv sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang der Verwaltung einmal ein Lob aussprechen. Im Budgetprozess ist nämlich unsere gewünschte Digitalisierung aufgenommen worden – finally. Der hoch komplizierte Budget- und Finanzplanungsprozess wurde für die jeweils eingebenden Direktionen digitalisiert und wesentlich vereinfacht. Wir finden es fatal, hier den erst kürzlich eingearbeiteten Prozess einfach so schnell aushebeln zu wollen. Was noch zu tun bleibt, ist, die gewonnenen Effizienzgewinne in den einzelnen Direktionen auch entsprechend umzusetzen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Diese KEF-Erklärung ist nur schon aus technischen Gründen abzulehnen. Die Budgetsteuerung erfolgt über den Saldo, nicht über Ausgaben oder Einnahmen, und die Einführung einer neuen Steuergrösse würde alles komplizierter machen und die Transparenz und die Genauigkeit eher verringern als vergrössern. Vor allem aber ist diese KEF-Erklärung inhaltlich «Gugus». Sie gehen hier schon mit einer sehr simplifizierenden Sicht an

die Dinge heran. Der Finanzbedarf eines Kantons mit 1,6 Millionen Einwohnern, mit einer Universität, mit drei Fachhochschulen, vier Spitälern, mit zahlreichen Schulen und auch einem Kanton, der sich noch als Wirtschafts- und Innovationsstandort positioniert, hängt einfach von vielen verschiedenen Faktoren ab. Man kann da nicht einfach die Ausgaben einfrieren. Und die Finanzplanung sollte sich doch hauptsächlich nach den geltenden Gesetzen richten. Über sie erfolgt eigentlich hauptsächlich die Finanzsteuerung, und sie sollte sich auch einfach nach dem tatsächlichen Bedarf richten.

Es macht keinen Sinn, dass man die Ausgaben einfach auf einem sehr willkürlichen Niveau einfriert, und darum werden wir Grüne diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Ich anerkenne, dass die Verwaltung in den letzten Jahren die Budgetierung in den Direktionen bereits verbessert hat und die Ausgabensteigerung bereits etwas reduzieren konnte. Doch die Aufwandsteigerung ist meiner Meinung nach immer noch unverhältnismässig. Darum kann ich dieser KEF-Erklärung schon etwas Sympathie entgegenbringen. Ich denke, es ist jedoch nicht zielführend, die Kosten einfach zu deckeln. Für jede Mehrausgabe wird dann der Regierungsrat einen Nachtragskredit beantragen, der ja dann vom Kantonsrat kaum abgelehnt werden kann, da er ja unbedingt benötigt wird. Dies macht eine riesige Administration nötig, die kostet.

Die Fraktion der Mitte unterstützt viele Bemühungen der Direktionen, das Aufgabewachstum zu reduzieren, lehnt aber den KEF-Antrag Nummer 6 ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich glaube nicht, dass hier im Kantonsrat jemand Geld verschwenden will. Ich glaube nicht, dass es in der Verwaltung Leute gibt, die einfach lange schlafen, keinen Wecker haben, zu hoch bezahlt sind und um drei Uhr nachmittags in die Badi gehen. Das glaube ich einfach nicht. Und es ist auch nicht so, dass diese Leute keinen Wecker haben und nichts leisten. Dass wir keine Kosten wollen, die immer explodieren, das ist – glaube ich – allen klar. Aber jetzt können wir einfach sagen: Wir frieren das ein. Was haben wir dann mit Einfrieren erzielt? Haben wir dann weniger Kinder, die zur Schule wollen? Haben wir dann im Sicherheitsbereich, im Gesundheitsbereich irgendetwas verändert? Nein, dann müssten wir die Leistungen reduzieren, dann müssten wir sagen, dass wir das als Kanton nicht mehr anbieten, oder dann müssten wir sagen, dass wir das nicht mehr bestellen. Wir sind ja diejenigen, die Bestellungen aufgeben.

Und ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir wirklich eine Hammerausführung von Herrn Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) gehabt haben. Und das sage ich nicht, um ihn zu bauchpinseln, aber er hat ja die ganze Lage dargestellt, wieso die Kosten ansteigen. Und wenn ich jetzt einfach hingehe und sage «es darf nid si, es darf nid si», dann ändert sich nichts. Also, welche Leistungen wollen Sie nicht mehr? Nennen Sie sie, oder sagen Sie mir, auf welche Anträge und Motionen und Postulate Sie verzichten wollen.

Und ich danke allen in der Verwaltung – mit oder ohne Wecker – für die Arbeit, die sie machen. Als EVP lehnen wir die KEF-Erklärung ab, aber nicht, weil wir explodierende Kosten wollen.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die SVP schlägt mit dieser Erklärung vor, dass der Kanton künftig mit einer neuen fixen Grösse rechnet, die sie als «Kernhaushalt» bezeichnet. Dieser soll jeweils nur minim wachsen. Mehrkosten sollen künftig über Nachtragskredite vom Parlament bewilligt werden. Das ist ein eigentliches Misstrauensvotum gegenüber ihrem eigenen Finanzdirektor und eine bürokratische Aufblähung der Verwaltung. Die Alternative Liste lehnt diesen KEF-Antrag ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 94 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe, 4980, Gemeinnütziger Fonds*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

*Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat
Leistungsgruppe 5205, Amt für Mobilität
Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr
Leistungsgruppe 5301, Amt für Wirtschaft
Leistungsgruppe 5302, Amt für Arbeit*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

KEF-Erklärung 9

Stadtbahnverlängerung Giessen–Dübendorf–Dietlikon

Antrag von Daniel Sommer, Andreas Hasler, Benjamin Walder und Judith Stofer:

Bei der Stadtbahnverlängerung Giessen–Dübendorf–Dietlikon sind die nachfolgenden Beträge einzusetzen:

Jahr	Ist	Soll
P27	-0.0	-4.2
P28	-0.0	-4.2
P29	-0.0	-4.2

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Vorab möchte ich Ihnen meine Interessenbindung offenlegen, die sich darin zeigt, dass ich Präsident der Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich bin.

Diese KEF-Erklärung sollten wir annehmen, weil sich die Siedlungsgebiete zwischen Stettbach und Dietlikon rasant entwickeln und stark verdichten. Auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf entsteht ein Innovationspark und in Dietlikon befindet sich ein dynamisches Gebiet mit vielen Arbeitsplätzen und zahlreichen Nutzungen, die Verkehr erzeugen. Die Stadtbahnverlängerung ist das effizienteste Verkehrsmittel, um die wachsende Region besser an den öffentlichen Nahverkehr anzubinden, die Erreichbarkeit der Gemeinde Dübendorf zu verbessern, die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der gesamten Agglomeration zu stärken und vor allem auch, um einen Kollaps auf dem Strassennetz zu vermeiden. Besonders die starken Entwicklungsprognosen, wie erwähnt, für den Innovationspark geben einer leistungsfähigen ÖV-Erschliessung eine grosse Dringlichkeit. Vorausschauend wurde deshalb in der aktuellen ZVV-Strategie, die wir notabene alle einstimmig gutgeheissen haben, auch festgelegt, dass die Entwicklung des Korridors Stettbach–Dietlikon in Abstimmung mit der Tram- Tangente Nord, dem STEP-Ausbau schritt 2035 (*Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur*) sowie dem Terminhorizont des Innovationsparks Zürich erfolgen soll. Übrigens, die zwei zurückgezogenen KEF-Erklärungen zu diesen Projekten gehörten eigentlich genauso bedeutsam zu diesen Ausbauten. Wir haben es lesen können: Beim Innovationspark gibt es einen Synthesebericht, der im Übrigen auch von zwei Regierungsmitgliedern mitunterzeichnet wurde, und dort wurde festgehalten, dass der Innovationspark Zürich bis 2035 mit der Glattalbahn erschlossen werden soll. Wenn das gelingen soll, muss jetzt die Planung beginnen. Eine Verzögerung steht somit im Widerspruch ... (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Besten Dank, geschätzter Kollege, für Ihre Ausführungen.

Daniel Sommer fährt fort: Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Wir unterstützen hier grundsätzlich die Priorisierung der verschiedenen Projekte durch den Regierungsrat und die einzelnen Projekte, die zurückgestellt worden sind. Der Regierungsrat respektive die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) hat verschiedentlich ausgeführt, dass keine Projekte grundsätzlich gestoppt würden. Zusätzlich muss hier erwähnt werden, dass momentan weitere Projekte der Priorisierung zum Opfer gefallen sind; auch diese Projekte könnten hier aufgeführt werden. Es ist richtig, dass Stadtplanprojekte einen langen Horizont haben, aber der Innovationspark sollte bis circa 2040 mit dem bestehenden Netz verbunden und bedient werden können. Wir vertrauen dem Regierungsrat, dass er die verschiedenen Projekte, so

auch diese Stadtbahnverlängerung, wo zeitlich nötig, weiterführt und die Planung vorwärtsbringt.

Wir lehnen diesen KEF-Antrag ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir unterstützen den öffentlichen Verkehr, darum haben wir kürzlich eine grosse ÖV-Offensive eingereicht, denn der öffentliche Verkehr unterstützt die Mobilität für alle. Und der öffentliche Verkehr ist das platz- und umwelteffizienteste Verkehrsmittel, das es überhaupt gibt, darum muss er ausgebaut werden. Das sieht übrigens auch der Bericht «Verkehr 45» von Professor Weidmann (*Ulrich Weidmann, Professor für Verkehrsplanung und Transportsysteme an der ETH Zürich*) so. Auch er unterstützt diese Stadtbahnverlängerungen im Umfeld von Zürich sehr.

Es ist schade, dass jetzt nur noch eine einzige KEF-Erklärung übriggeblieben ist, und wieder eine ausserhalb der Stadt. Wir haben schon die Stadtbahnverlängerung in Kloten. Für die Stadt Zürich ist es natürlich sehr wichtig, dass wir auch in der Stadt Zürich die Tramnetze weiter ausbauen. Darum danke ich an dieser Stelle, dass in den Nachträgen zum Budgetentwurf das Tram Affoltern explizit drin ist, das Tram Affoltern wird also gebaut. Wir brauchen viele Projekte in der Pipeline, damit wirklich genügend Projekte im öffentlichen Verkehr in der ZVV-Strategie auftauchen und realisiert werden können.

Darum unterstützen wir diese KEF-Erklärung, die jetzt noch übriggeblieben ist. Vielen Dank, herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion wird die KEF-Erklärung ablehnen. Wir stützen die Priorisierung des Regierungsrates. Wir möchten nicht ein einzelnes Projekt herauspicken und bevorzugen. Priorisieren heisst in diesem Fall «zeitlich staffeln». Das Projekt wird nicht gestoppt – das haben alle Kolleginnen und Kollegen schon gesagt –, es wird einfach auf später verschoben. Und dieses Vorgehen finden wir angesichts der Finanzlage gut so und sagen deshalb Nein zur KEF-Erklärung.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Investitionen tun weh – im Portemonnaie, im Budget, manchmal auch im Bauch. Aber wirklich schmerzhaft sind am Ende nicht die getätigten, sondern die versäumten Investitionen. Das Problem ist, dass man im Moment der Entscheidung nie genau weiss, ob sie sich auszahlen. Aber wer immer auf Nummer sicher geht, bleibt stehen. Genau darum ist es gefährlich, wenn die Regierung nur auf kurzfristige Entlastung schiebt und strategisch wichtige Projekte wegsparen oder verzögern will, die wir morgen dringend brauchen. Ein Musterbeispiel ist dieses Tram zum Innovationspark.

Die Stadtbahnverlängerung nach Dübendorf und Dietlikon ist die effizienteste Antwort auf das Wachstum rund um den Innovationspark – ökologisch wie auch verkehrlich. Wer das ablehnt oder verzögert, übersieht, dass der Innovationspark ohne starke ÖV-Anbindung schnell zum schönen Luftschloss werden kann. Und liebe Kolleginnen von der SVP und FDP, wer einerseits von Innovationen, von Standortattraktivität und Wachstum spricht, andererseits aber bei entscheidenden

Infrastrukturprojekten immer auf der Bremse steht, macht meiner Meinung nach Verkehrspolitik nach dem Motto «wir wollen das Ziel, aber bitte ohne den Weg dorthin». Wir zeigen hier und heute lieber etwas Mut, statt morgen dann erklären zu müssen, warum wir es verpasst haben.

Wir überweisen die KEF-Erklärung.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Die Grünen werden diesen Antrag zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs grossmehrheitlich unterstützen. Es ist dabei für uns jedoch entscheidend, dass bei diesem Projekt der Bedarf einerseits klar ausgewiesen wird und es andererseits zu einer Verlagerung des Verkehrs kommt. Ansonsten müssten wir unsere Unterstützung reevaluieren.

Claudia Bodmer-Furrer (Die Mitte, Maur): Die Entwicklung des Innovationsparks Zürich auf dem Flugplatz Dübendorf schreitet mit zunehmendem Schwung voran. Der Innovationspark ist ein kantonales Leuchtturmprojekt. In der ersten Etappe bis 2030 sollen 5600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Gemäss dem Gestaltungsplan darf mehr als ein Drittel der ersten Bauetappe jedoch nur realisiert werden, wenn eine ÖV-Erschliessung der Güteklasse B besteht, was heute nicht der Fall ist und mit der Stadtbahnverlängerung Giessen–Dübendorf–Dietlikon erreicht werden kann und soll.

Neu dazugekommen sind im Entwicklungsgebiet Dübendorf die beiden Filialen Dübendorf der Kantonsschule Stadelhofen. Beide Provisorien der Kantonsschule Stadelhofen werden an der Linie der Stadtbahnverlängerung Giessen–Dübendorf–Dietlikon liegen und zukünftig rund 1300 Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler stammen vor allem im ersten Teil aus der Stadt Zürich. Dübendorf nimmt also auch noch Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Zürich auf, und auch diese gehen dann in der EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) zur Schule oder auf dem Innovationspark. Beide Provisorien liegen direkt an der Linie der Glattalbahn-Verlängerung.

Die Glattalbahn ist das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Glattal-Raum. Es ist fast alles bereit. Die Verlängerung der Glattalbahn ist im kantonalen Richtplan, im regionalen Richtplan Glattal eingetragen sowie im ZVV-Strategiebericht als zentrale ÖV-Massnahme verankert. Fazit: Die Stadtbahnverlängerung Giessen–Dübendorf–Dietlikon ist verkehrlich notwendig, ökologisch sinnvoll, wirtschaftlich klug und strategisch verpflichtend. Jetzt zu planen bedeutet, die Erreichbarkeit des Glattals für die zukünftigen Kantonsschulstandorte und den Innovationspark Zürich langfristig zu sichern.

Die Mitte unterstützt den KEF-Antrag. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Verlängerung der Glattalbahn, ausgehend vom Quartier Giessen in Dübendorf zum Bahnhof Dübendorf und weiter nach Dietlikon ist wichtig, ausgereift und seit langem versprochen. Es ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt, das auch mit der Entwicklung des Innovationsparks versprochen wurde. Die Verlängerung der Glattalbahn soll die aktuellen und künftigen Angestellten zu ihrem Arbeitsplatz beim rasant wachsenden Innovationspark auf dem Flugfeld Dübendorf bringen. 60 Prozent der Angestellten

sollen mit dem ÖV an ihren Arbeitsplatz gelangen. Die Ankündigung des Regierungsrates, die Planung zurückzustellen, hat alle Akteurinnen in der betroffenen Region aufgeschreckt. Die Bevölkerung befürchtet zu Recht, ohne den Ausbau der Glattalbahn in einer Flut von Autos zu erstickten. Nicht nur der Innovationspark wächst, es sind auch zwei neue Gympi-Standorte in Dübendorf geplant. Im nächsten August eröffnet der neue Standort auf dem EMPA-Areal, ein Jahr darauf der neue Standort beim Innovationspark. Die Verlängerung der Glattalbahn ist also auch wichtig, weil sie künftig auch die neuen Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen transportieren soll. Dieser KEF-Antrag ist nötig, damit die zeitgerechte Realisierung des Projekts nicht verzögert wird. Die Menschen, die am Innovationspark forschen und arbeiten, aber auch die vielen neuen Schülerinnen und Schüler sind auf den öffentlichen Verkehr angewiesen. Die Alternative Liste wird diesen KEF-Antrag überweisen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Das ist jetzt meine 16. Budgetdebatte. In den ersten fünf Jahren in der FIKO hatte ich genügend Sanierungspakete, Leistungsüberprüfungen und dergleichen miterlebt. Viel gebracht haben sie nicht, aber wenigstens hat man die Finger von den Investitionen gelassen. Bei der Investitionspriorisierung ist der Regierungsrat meiner Meinung nach auf dem Holzweg und eben nicht auf Schienen, und mit ihm auch einige hier im Rat. Bei der Priorisierung hat man ein Punktesystem erfunden, bei dem es neue Investitionen gar nie in den KEF schaffen können. Das ist nicht zukunftstauglich. Die Begründung für die Investitionspriorisierung ist absurd. Die rechte Ratsseite behauptet, dass wir diese Priorisierung wegen der finanziellen Lage brauchen. Die genau Gleichen meinen aber, dass wir es uns leisten können, den Steuerfuss um 5 Prozent zu senken. Wer das Geld für Steuerfussenkungen hat, der hat locker das Geld für Investitionen. Deshalb herzlichen Dank, dass jetzt sämtliche Parteien diesen Antrag unterstützen werden, und ansonsten herzlichen Dank an die FDP und die SVP, dass sie ihren unnötigen 5 Prozent-Steuerfussantrag zurückziehen werden. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Wenn man hier zuhört, könnte man schon meinen, das Geld wächst im Kanton Zürich auf den Bäumen. Liebe Frau Joss, das Ausgabenwachstum, das Budget im Kanton Zürich, ist in den letzten sechs Jahren um etwa 5 Milliarden Franken angewachsen, knapp fünf Milliarden Franken. Also werfen Sie uns nicht vor, dass wir hier eine übertriebene Sparpolitik machen. Das hören Sie heute von mir das erste Mal, von anderen Kollegen aber nicht. Wir geben das Geld einfach am falschen Ort aus. Liebe GLP, wenn Sie diese Infrastrukturprojekte möchten, dann halten Sie sich unter dem Jahr mit Ihren Vorstössen etwas zurück, mit denen Sie x Millionen Franken ausgeben, welche nun für solche Projekte nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn wir diese Ausgaben nicht hätten, müsste die Regierung gar nicht priorisieren. Wir geben das Geld für ein überproportionales Wachstum beim Staatspersonal aus, wir geben das Geld für Kultur aus – wir haben es gehört, überproportionales Wachstum –, wir geben Gelder für Velowege aus. Mit diesen Geldern könnten Sie diese Planung für die

Glattalbahn nach Dübendorf x-mal machen. Und irgendwann hat es halt einfach kein Geld mehr.

Und Herr Rensch: Wenn Sie sagen, man brauche halt etwas Mut zum Investieren, dann muss ich sagen, dass Geld ausgeben nicht viel Mut braucht. Aber wir haben vorher vom Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) gehört, dass gewisse Fraktionen keinen Mut für Einsparungen haben. Arbeiten Sie bei Einsparungen an konkreten Orten mit uns mit, und dann werden Glattalbahnverlängerungen auch nach Dübendorf wieder möglich.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) spricht zum zweiten Mal: Der Vorteil an Budgetdebatten ist, dass man sehr viel lernen kann. Ich habe den Begriff «Euphemismus» in diesem Rat kennengelernt. «Keine Projekte werden gestoppt», ihr müsst euch das mal auf der Zunge zergehen lassen. «Es werden keine Projekte gestoppt», das ist die Aussage von bürgerlicher Seite, von der Regierung. Ja, um Himmels willen, haben wir plötzlich so viele ehrenamtliche Ingenieure und Planerinnen, die gerne eine Stadtbahn planen? Das fände ich toll, ja super, also zeigt mir diese bitte. Aber man kann doch nicht sagen, es sei nicht gestoppt, auch Planung braucht Mittel.

Dann zur Investitionspriorisierung: Ich glaube, das ist das Unwort des Jahres! Was heisst das dann genau? «Ja, wir machen jetzt einfach mal den Geldhahn zu und schauen dann, ob diese Pflanzen überleben oder nicht, und wenn sie nicht überleben, haben wir Geld gespart.» Das ist jetzt etwas gemein. Das ist sicher nicht eure Intention, aber so kommt es mir vor.

Die Finanzierung des ÖV hat im Kanton Zürich eine lange, erfolgreiche Tradition, und in seinen Anfängen war sogar der Freisinn sehr prominent dabei, diesen zu fördern und zu unterstützen. Der ÖV hat sogar eine Abstimmung über den Verkehrsfonds überstanden (*Volksabstimmung vom 10. Juni 2018*), das Volk will das Geld in den ÖV investiert haben. Und was machen wir? Wir drehen den Hahn zu, was ich nicht verstehen kann. Ich appelliere an alle, die auch aus finanzpolitischen Gründen sagen können, diese KEF-Erklärung sei wichtig. Denn ein AAA (*Triple-A der Ratingagentur Standard & Poors*) erhalten wir nicht bloss wegen unserer finanzpolitischen Haltung, sondern auch wegen sinnvollen Investitionen in unsere Standortattraktivität. Und der ÖV ist einer der wichtigsten Faktoren für diesen Faktor.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Also es ist ja nicht so, dass ich mich gegen Stadtbahnen, neue Bus-Linien, gegen Umfahrungen, gegen neue Tunnels et cetera wehre. Ich bin ja bekanntlich engagiert, wenn es darum geht, die Verkehrsinfrastrukturen auszubauen. Und wenn ich im Namen der Regierung trotzdem die Ablehnung der KEF-Erklärung beantragen will, dann müssen Sie nicht den Eindruck haben, ich hätte meine Meinung komplett geändert.

Ich bin übrigens auch bekannt dafür, dass ich mich sehr für den Innovationspark Zürich einsetze, der übrigens gut unterwegs ist. Aber rein mengenmässig ist er – das muss ich auch sagen – noch nicht dort, wo wir ihn dann einst haben wollen.

Wir haben jetzt Baubewilligungen, das ist wunderbar. Wir können die ersten Gebäude erstellen, aber wir sind natürlich noch nicht dort, wo wir dann einst sein möchten. Nichtsdestotrotz, wir sind sicher sehr gut unterwegs, worauf ich auch stolz bin.

Warum hat der Regierungsrat die Priorisierung vorgenommen? Sie können schon sagen, na ja, das sei alles wichtiger, die Priorisierung sei unseriös. Aber wir als Regierung wollen unserer nächsten Generation keine übermässigen Schulden hinterlassen, und das ist auch ein hehres Ziel. Und leider sind halt die Bestellungen so gross geworden, dass sie nicht mehr mit unserem Haushalt aufgegangen sind, obwohl wir jedes Jahr sehr viel investieren – eigentlich gleich viel wie das letzte Jahr. Aber die Bestellungen sind zu gross, und das hat die Regierung veranlasst zu priorisieren, und «priorisieren» heisst «zeitlich staffeln». Das heisst aber nicht, dass wir nichts mehr tun. Ich möchte doch sagen, dass das Tram Affoltern unterwegs ist, die Glattalbahnverlängerung ist bei Ihnen in der parlamentarischen Diskussion. Also, geschätzter Herr Kantonsrat Daniel Sommer, zu sagen, wir seien auf dem Auge völlig blind, das entspricht, glaube ich, schon nicht der Realität. Aber wir wollen der nächsten Generation keine Schulden, keine unnötigen Schulden hinterlassen, und deshalb müssen wir priorisieren. Und glauben Sie mir, wir finden das auch nicht so lustig, das ist keine schöne Aufgabe. Das heisst in Bezug auf diese Glattalbahnverlängerung zum Innovationspark – auf die hat ja niemand verzichtet, die wurde auch nicht gestoppt –, dass der Regierungsrat sie bei der nächsten Festlegung des KEF – das ist ja schon bald wieder –, und zwar im KEF 2027 bis 2030 neu beurteilen wird.

Und in diesem Sinne bitte ich Sie doch, unserer Priorisierung und uns Vertrauen zu schenken, dass wir schon den ganzen Kanton im Blick haben. Vielen Dank.

Abstimmung über KEF-Erklärung 9

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 9 mit 95 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit haben wir die Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich danke der Volkswirtschaftsdirektorin noch einmal für den Besuch und wünsche ihr einen angenehmen Abend.

Dann gebe ich Ihnen bekannt, dass eine weitere KEF-Erklärung zurückgezogen wurde, und zwar die KEF-Erklärung Nummer 20 von Theres Agosti zur Berufsbildungsschule Winterthur. Diese KEF-Erklärung 20 ist zurückgezogen.

Wir beginnen jetzt mit den Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion, und ich begrüsse die Gesundheitsdirektorin, Regierungsrätin Natalie Rickli, offiziell bei uns im Kantonsrat.

Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 6000, Generalsekretariat

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 6010, Amt für Gesundheit

11a. Minderheitsantrag Jeannette Büsser, Michael Bänninger, Andreas Daurù, Brigitte Rööfli, Alan Sangines und Nicole Wyss (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -170'000

Ein Entwicklungsschwerpunkt ist RRZ 4b «Die Pflegeinitiative erfolgreich umsetzen.» Es gibt hierzu keine Leistungs- und Wirkungsindikatoren. Die Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (KR-Nr. 78/2022) wurde vom Kantonsrat überwiesen. Es wird von der Bevölkerung, vom Bund und seitens des Kantonsrates eine Umsetzung der Initiative erwartet. Mit einer neuen Funktion der Kantonspflegerin, analog der Kantonsärztin, soll eine kompetente Umsetzung möglich werden. Die Finanzierung einer Stelle soll im Budget eingestellt werden.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Sie erinnern sich: Die Bevölkerung hat vor über vier Jahren (*Volksabstimmung vom 28. November 2021*) der Pflegeinitiative deutlich zugestimmt. Diese klare demokratische Entscheidung scheint den bürgerlichen Mehrheiten im nationalen wie auch hier im kantonalen Parlament nicht geheuer zu sein und nicht wirklich zu passen. Die Bevölkerung hat – vielleicht aufgrund der Pandemieerfahrung – sehr wohl verstanden, worauf unsere Gesellschaft auch aufbaut. Klar ist, dass die Zürcher Gesundheitsdirektion wenig Interesse hat, eine Vorreiterrolle einzunehmen oder innovative Schritte zu wagen. Deshalb wurde wohl auch die Motion der Grünen «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (*KR-Nr. 78/2022*) an den Regierungsrat überwiesen. Doch die politischen Verantwortlichen kommen nicht wirklich in Fahrt. Die zusätzlichen Kosten seien nach wie vor unklar, darum wurde das Projekt jetzt national gestoppt. Wer die Vorlage gelesen hat, weiss, dass dies ein Vorwand ist, um die Umsetzung weiter zu verzögern. Gerade deshalb braucht es jetzt in unserer kantonalen Verwaltung eine Person, die über die notwendige Expertise verfügt und die Interessen der Pflege vertritt.

Das Gesundheitswesen wird komplexer, die Herausforderungen wachsen. Die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) empfiehlt ihren Mitgliedstaaten ausdrücklich die Funktion eines Chief Nursing Officer beziehungsweise, auf gut schweizerisch, die Funktion einer kantonalen Pflegeverantwortlichen. Einige Kantone – vorbildhaft Luzern – haben den Ruf gehört. Wir Grünen möchten diese Expertise ebenfalls in unserer Verwaltung. Es reicht nicht, etwas in die Verfassung zu schreiben oder bei uns in ein Regierungsratsziel zu verpacken, es braucht wirklich konkrete Massnahmen.

Und ja, Herr Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*) möchte keine neuen Schulden. Darum wäre es jetzt wirklich auch verantwortungslos, den Steuerfuss zu senken.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP wird diesen Antrag ablehnen, und ich möchte jetzt Thomas Forrer und Judith Stofer und weitere zitieren, die bei früheren Anträgen immer gesagt haben, es sei äusserst unseriös, im Budget etwas zu verlangen, das noch in der Kommission oder beim Regierungsrat hängig ist, und dass noch ein Verfahren pendent sei. Bevor dieses entschieden sei, solle man im Budget nicht irgendetwas einstellen, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei. Es sei äusserst unseriös, haben Sie gesagt, und jetzt machen Sie es selber. Sie wollen eine Stelle für ein Jahr einsetzen. So seriös sind Sie im Budget, denn im KEF gibt es diese Stelle nachher nicht mehr.

Lehnen Sie den Antrag ab. Für ein Jahr bringt die Übung nichts, und Sie haben selber gesagt, es sei äusserst unseriös.

Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon): Applaus ist nicht genug, immer noch nicht! Seit 2021 ist die Pflegeinitiative überwiesen. Wir haben nur gerade einmal die erste Etappe, die Bildungsinoffensive, im Kanton Zürich umgesetzt, und wir warten immer noch geduldig auf die Umsetzung der zweiten Etappe. Langsam reisst der Geduldsfaden. Das heisst, die Pflegenden werden hingengelassen, auch bei uns im Kanton Zürich. Wir warten auf den Willen, wirklich etwas zu machen und die Pflege national zu stärken. Doch die Pflegeinitiative scheint ein Papiertiger zu werden, weil niemand sich daran wagt, die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Es benötigt kantonale Massnahmen für die Umsetzung.

Und Lorenz Habicher, wir haben schon diverse Vorstösse überwiesen, die die Forderung tragen, dass wir die Pflege stärken wollen. Deshalb braucht es jetzt im Kanton Zürich dringend eine Person innerhalb der Gesundheitsdirektion, innerhalb des Kantons Zürich, die die Anliegen der Pflege versteht und die Sprache der Pflegenden spricht. Wir haben eine Kantonsärztin, wir haben einen Kantonspsychiater, wir haben einen Kantonsstierarzt, wir haben nur Ärztinnen und Ärzte, aber keine Pflegenden, die hier mitarbeiten... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Der Minderheitsantrag von Links-Rot-Grün zur Schaffung einer völlig neuen Stelle, nämlich einer Kantonspflegerin, ist aus neurologischer Sicht ein Kniesehnen-Reflex. Wenn sich ein neues Betätigungsfeld öffnet, wie die Umsetzung der Pflegeinitiative, dann wird gleich auch eine neue Stelle für 170'000 Franken pro Jahr gefordert. Die Umsetzung der Pflegeinitiative nimmt Form an. Sie ist jetzt hauptsächlich bei der Erziehungsdirektion, aber auch die Gesundheitsdirektion ist damit beschäftigt, geeignete Massnahmen zu kreieren. Und dazu braucht es nicht noch eine von Links-Rot-Grün aufoktroierte neue Stelle.

Der Pflegenotstand ist auch schon etwas zu relativieren, denn das Kantonsspital Winterthur hat auf pflegerischer Ebene keinen Notstand mehr, wenn es um die Tagesschicht geht, notabene von Montag bis Freitag. Und im Spital Bülach hat

ein neues variables Modell gezeigt, dass man auf temporäre Stellen verzichten kann, wenn die Pflegenden die Schichten selber einteilen können.

Und zudem hat sich in diesem Antrag doch ein netter Sexismus eingeschlichen: Warum braucht es eine Kantonspflegerin und nicht eventuell einen Kantonspfleger? Wenn ich den Antrag wörtlich nehme, wäre ich ja als Mann ausgeschlossen (*Heiterkeit*). Wir lehnen ab.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich spreche in meinem Votum auch für die Mitte-Fraktion.

Es soll eine aufgabennahe Stelle zur Kantonsärztin geschaffen werden. Wir kennen bereits den Aufgabenbereich der Kantonsärztin. Neu soll eine Kantonspflegerin die Umsetzung der Pflegeinitiative begleiten, kontrollieren, unterstützen – eine kreative Idee zur kantonalen Verankerung der Pflege auf Aufsichtsebene. Aktuell wird die Aufsichtsaufgabe genau auf dieser Ebene von der Kantonsärztin wahrgenommen. Die Schaffung einer neuen Stelle zur Aufsicht der Umsetzung der Pflegeinitiative sehen wir nicht. Die Mitte und die GLP-Fraktion lehnen den Antrag ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das ging jetzt schnell. Wie Kantonsrätin Jeannette Büser bereits erwähnt hat, ist die Umsetzung der Pflegeinitiative ein Ziel der Regierung, sie ist auch ein Ziel dieses Rates und ein Ziel der Bevölkerung. Die Überlastung des Pflegepersonals und der anderen medizinischen Berufe ist in aller Munde. Die grosse Kundgebung in Bern Ende November hat die Dringlichkeit wieder einmal klar sichtbar gemacht. Während im medizinischen Bereich eine Kantonsärztin dafür sorgt, dass Gesundheitsschutz und Versorgung kantonsweit koordiniert werden, fehlt in der Pflege diese zentrale Verantwortung. Wir anerkennen, dass die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion gemeinsam an der Umsetzung der Pflegeinitiative arbeiten. Die Pflegedienstkommission ist ein wichtiges und zentrales Fachgremium, welches mit dem Amt für Gesundheit im Austausch steht. Die hier geforderte Kantonspflege-Fachverantwortliche würde sinnigerweise Einsitz in der Pflegedienstkommission erhalten. Die mit diesem Budgetantrag verlangte Stelle würde als Schnittstelle zwischen Pflege, Politik und Behörde fungieren. Sie würde die Umsetzung der Pflegeinitiative zentral im Auge behalten und vorantreiben, denn wir warten auf die Umsetzung der zweiten Etappe. Und sie würde der Pflege eine Stimme geben, eine Stimme, die sich für faire Arbeitsbedingungen, ausreichend Personal und eine gute pflegerische Versorgung einsetzt. Sie wäre eine Stimme, die sich am Menschen orientiert und nicht am Budgetdruck.

Zu Herrn Agosti: Hier wurde das generische Femininum verwendet. Die AL unterstützt den Budgetantrag 11a. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich arbeite als Expertin Notfallpflege im Universitätsspital (*USZ*).

Der Kanton Zürich steht vor grundlegenden Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung. Der Pflegebedarf steigt, die Bevölkerung altert, und gleichzeitig verschärft sich der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Mit der Annahme der eidgenössischen Pflegeinitiative hat die Bevölkerung uns einen klaren Auftrag erteilt, die Pflegeberufe zu stärken und die Versorgung langfristig sicherzustellen. Doch dafür fehlt in unserem Kanton bis heute eine zentrale strategische Instanz, eine unabhängige Kantonspflege-Fachperson, eine Funktion, die analog zur etablierten Rolle des kantonsärztlichen Dienstes die Perspektive der Pflege auf strategischer Ebene einbringt und bündelt. Was soll diese Stelle leisten?

Erstens: Sie führt ein kontinuierliches Monitoring über Pflegequalität, Pflegesicherheit und Arbeitsbedingungen über Spitäler, Pflegeheim, Spitex und Langzeitpflege hinweg.

Zweitens: Sie berät Regierung und Verwaltung bei Massnahmen gegen den Fachkräftemangel und unterstützt die Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildungsangeboten.

Drittens: Sie begleitet fachlich die Umsetzung der Pflegeinitiative und sorgt für eine enge Koordination mit Institutionen, Berufsverbänden und Bildungsanbietern.

Viertens: Sie stärkt die strategische Versorgungsplanung im stationären und ambulanten Langzeitpflegebereich gemeinsam mit den Gemeinden, Leistungserbringenden und dem Kantonsärztlichen Dienst.

Fünftens: Sie wirkt bei der Aufsicht über Pflegeinstitutionen mit, wenn es um professionelle Standards, Qualität, Sicherheit geht. Damit dies gelingt, braucht es eine ausgewiesene Pflegeexpertin oder einen Pflegeexperten mit einer tertiären Ausbildung.

Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Zuerst zu Reto Agosti: Also der Pflegenotstand ist noch nicht ausgestanden, und es ist immer noch so, dass viel zu viele Pflegenden viel zu viel arbeiten, um das einfach kurz zu sagen, und sehr vieles stemmen, was eigentlich auf mehrere Schultern verteilt werden sollte.

Und wie Renata Grünenfelder sagte: Es fehlt die Expertise einer Pflegefachperson im Kanton Zürich. Und eine Stelle als kantonale Pflegeperson stärkt die Pflege, stärkt den Kanton Zürich und stärkt das Gesundheitswesen im Kanton Zürich. Und deshalb bitte ich Sie auch im Namen der SP, dem Antrag der Grünen zuzustimmen und diesen zu unterstützen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Renata Grünenfelder hat noch ausgeführt, wozu ich keine Zeit mehr hatte. Es geht natürlich nicht nur um die Pflegeinitiative, es geht generell um die Entwicklungen im Gesundheitswesen. Und wir werden in Zukunft einen Fachkräftemangel haben. Wir werden nicht mehr in Ungarn, Asien, auf den Philippinen Pflegefachkräfte rekrutieren können, weil wir auf der ganzen Welt einen Mangel haben werden. Das hat die WHO erkannt, und darum gibt sie auch diese Empfehlungen heraus. Ich weiss

nicht, ob Sie gelesen haben, wie viele Menschen in der Schweiz an Demenz erkranken werden, sie werden unsere Pflege brauchen.

Dann zu Reto Agosti, zu meinem «Gender-Fauxpas»: Ich muss Ihnen sagen, dass heute in einem Berufsfeld, das es sozusagen seit hunderten von Jahren gibt, immer noch 60 bis 70 Prozent Frauen arbeiten. Lassen Sie mir doch die Freude, hier die weibliche Form zu benutzen. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Zur linken Ratsseite: Wenn Sie meinen, im Bereich der Pflege so gut drauszukommen, dann stelle ich fest, dass Sie gar nicht wissen, wo die Etappe 1 und die Etappe 2 angesiedelt sind. Ich hätte mein Votum eigentlich anders angefangen, aber jetzt komme ich an den Anfang zurück: Die Etappe 1 haben Sie mit 100 Millionen Franken Steuergeldern bewilligt – viel Geld, das am richtigen Ort ankommt. Sie haben hier im Saal einstimmig zugestimmt, auch in der Kommission, Sie waren nahe dran. Wenn ich Ihnen zuhöre, könnte man glauben, dass es die Umsetzung der Etappe 1 mit 100 Millionen nicht gegeben hätte.

Verschiedentlich haben Sie die Etappe 2 angesprochen. Aber Sie wissen, dass hier der Bund zuständig ist, der Bund führt aktuell diese Diskussionen. Die zuständige Kommission hat festgestellt, dass, je nachdem, wie man es umsetzt, sehr hohe Mehrkosten bei der Umsetzung entstehen würden und eine Prämienhöhung die Folge wäre. Und es ist doch legitim, dass sich National- und Ständeräte diese Fragen stellen. Aber bevor der Bund nicht entschieden hat, sind wir nicht zuständig. Vielleicht können Sie mal in die Nachhilfe zu mir ins Büro kommen.

Im Übrigen zu meinen Pflegefachleuten: Wenn ich Ihnen zuhöre, könnte man glauben, als ob es bei uns (*in der Gesundheitsdirektion*) keine Pflegeexperten hätte; selbstverständlich haben wir diese. Was meinen Sie, wer die erste Etappe der Pflegeinitiative gemacht hat? Was meinen Sie, wer die Pflegebetten-Planung gemacht hat? In enger Abstimmung mit den Gemeinden haben wir sie kürzlich in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) vorgestellt. Selbstverständlich haben wir dafür Experten. Im Übrigen haben wir Sie auch laufend informiert, zuletzt zum Beispiel mit einer Medienmitteilung vom April 2025. Ich habe gar keine Kritik gehört, dass wir nicht gut aufgestellt seien, aber offenbar schon, wenn ich Ihnen zuhöre. Und Sie wissen auch: Wenn wir 100 Millionen Franken investieren, investiert der Bund noch einmal 100 Millionen Franken. Das ist sehr viel Geld für die erste Etappe.

Und ich stelle auch fest, dass Sie, auch wenn Sie an diese Kundgebungen gehen, offenbar weit weg sind vom Pflegealltag. Natürlich gibt es Spitzenzeiten, natürlich gibt es immer wieder belastende Situationen. Aber die meisten Leute leisten normale Arbeitsstunden und kriegen ihren Lohn, der immer mehr sein kann. Aber das Bild total überstrapazierter Pfleger, das Sie zeichnen, die rund um die Uhr an den Betten sind, diese Zeiten sind vorbei – gut, sind sie vorbei. Aber es gibt Spitzenzeiten, es gibt immer noch Herausforderungen, die es zu lösen gilt, und hier bin ich auch zuversichtlich, dass bei den Spitäler jetzt, wo die Talsohle überwunden ist, dass bei jedem Spital, dem es finanziell besser geht, auch grössere Lohnerhöhungen möglich sind. Und das müsste eigentlich ganz in Ihrem Sinne

sein. Also die zweite Etappe wird vom Bund kommen. Wann dies der Fall sein wird, werden wir sehen, aber das ist im Moment nicht unsere Zuständigkeit.

Und bevor der Präsident mir das Mikrofon abstellt – wir haben ja noch einmal einen Antrag –, sehr viele Spitäler haben sehr viel in das Pflegepersonal investiert, haben die Löhne erhöht, haben Schichtzulagen erhöht, schauen auch, dass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist. Und ich würde mir schon wünschen, dass das auch gewürdigt und nicht so getan wird, als ob nichts gemacht wird. Also meine Fachleute – im Übrigen bin ich sehr stolz auf sie, auch wenn Sie das jetzt offenbar nicht würdigen – machen das gut. Ich habe inhaltlich keine Kritik gehört.

Ich finde, dass es keinen Mehrwert bringt, für ein Jahr die Stelle eines Kantons-pflegerers oder einer -pflegerin zu schaffen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 11a mit 117 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

*Leistungsgruppe 6100, kantonale Heilmittelkontrolle, Kantonales Labor, Veterinär-
näramt*

Leistungsgruppe 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Leistungsgruppe 6300, somatische Akutversorgung und Rehabilitation

12a. Minderheitsantrag Nicole Wyss, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rööslì und Alan Sangines (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -3'250'000

Der Kanton Zürich übernimmt den Teuerungsausgleich (0,2%) für die zwei öffentlich-rechtlichen Spitäler Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur. Die vier öffentlich-rechtlichen Spitäler stehen unter Druck und zahlen aktuell nicht den vollen Teuerungsausgleich aus. Als Eigentümerin trägt der Kanton eine Mitverantwortung für faire Löhne und stabile Spitalfinanzen. Insgesamt rechnen wir mit einem maximalen Betrag von ca. 4 Mio. Franken. Die Übernahme des Teuerungsausgleichs verhindert eine Reallohnsenkung und stützt die Personalbindung in einem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt.

Leistungsgruppe 6400, Psychiatrische Versorgung

13a. Minderheitsantrag Nicole Wyss, Michael Bänninger, Jeannette Büsser, Andreas Daurù, Brigitte Rööslì und Alan Sangines (KSSG):

Verschlechterung: Fr. -750'000

Der Kanton Zürich übernimmt den Teuerungsausgleich (0,2%) für die zwei öffentlich-rechtlichen Psychiatrien Psychiatrische Universitätsklinik Zürich und In-

tegrierte Psychiatrie Winterthur–Zürcher Unterland. Die vier öffentlich-rechtlichen Spitäler stehen unter Druck und zahlen aktuell nicht den vollen Teuerungsausgleich aus. Als Eigentümerin trägt der Kanton eine Mitverantwortung für faire Löhne und stabile Spitalfinanzen. Insgesamt rechnen wir mit einem maximalen Betrag von ca. 4 Mio. Franken. Die Übernahme des Teuerungsausgleichs verhindert eine Reallohnsenkung und stützt die Personalbindung in einem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich spreche einmal zu beiden Budgetanträgen, die verlangen, dass der Kanton den Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent für alle vier kantonalen Spitäler für das Jahr 2026 übernimmt. Zu meiner Interessenbindung: Ich arbeite in der Krisenintervention der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die zur Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) gehört.

Die vier kantonalen Spitäler wurden in öffentlich-rechtliche, also halb privatisierte Anstalten umgewandelt. Dieser Rat hat ihnen erlaubt, vom kantonalen Personalreglement abzuweichen, mit der Begründung, dass dadurch bessere Arbeitsbedingungen entstehen. Leider – nicht überraschend – ist genau das Gegenteil passiert. Seit 2022 ist der Teuerungsausgleich nicht mehr verbindlich. Der Spielraum wurde seither jedes Jahr genutzt, um beim Personal zu sparen. Die Folgen sind klar messbar: 1,6 bis 2,2 Prozent Reallohnverlust in nur drei Jahren. Die Löhne stagnieren und Erfahrungsstufen werden auch nicht automatisch angerechnet. Wer vorwärtskommen will, muss den Job wechseln – ein absurdes und teures System. Gleichzeitig verlassen rund 30 Prozent der neu ausgebildeten Pflegefachpersonen den Beruf in den ersten fünf Jahren. Bettenschliessungen, Temporärkosten, Qualitätsdruck, wir alle kennen die Konsequenzen. Noch vor zehn Jahren war ein Streik im Gesundheitswesen unvorstellbar, heute ist er leider realistisch, nicht als Drohung, sondern als Symptom, wie weit die Belastung eskaliert ist. Irgendjemand muss den Teuerungsausgleich bezahlen, das ist für uns klar. Wenn die Spitäler das nicht tun, weil wir ihnen diese Freiheit gegeben haben, dann liegt die Verantwortung bei uns als Miteigentümerinnen.

Darum fordern wir: Der Kanton soll den Teuerungsausgleich übernehmen, sicher so lange bis die Spitäler eine verbindliche Lösung haben, die ihre Mitarbeitenden nicht im Stich lässt. Vielen Dank.

Renata Grünenfelder (SP, Zürich): Ich möchte gerade eine Replik auf Frau Regierungsrätin Rickli machen. Ich denke nicht, dass ich nicht weiss, wo die Pflegeinitiative steht, aber ich spüre, dass die Umsetzung der zweiten Etappe noch weit entfernt ist. Und ich möchte Sie auch einmal auf einen Spätdienst im Notfall des Universitätsspitals (USZ) einladen. Wenn ich zu Ihnen ins Büro komme, können Sie auch zu mir auf die Abteilung kommen. Und dann werden Sie sehen, dass da doch noch einiges an Handlungsbedarf besteht.

Gut, nun aber zum Teuerungsausgleich: Hier wird am falschen Ort gespart, wenn die Teuerung nicht voll ausbezahlt wird, das haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Und es ist nicht nur eine finanzpolitische Entscheidung, es ist ein Affront. Denn die Teuerung ist nicht abstrakt, sie bedeutet steigende Miete, steigende

Preise im Alltag, und die Krankenkassenprämien sind noch nicht einmal im Teuerungsausgleich berücksichtigt. Sie erdrücken nämlich die Personen, die ohnehin schon knapp sind, die wenig Geld haben, die tiefe Einkommen haben. Sie spüren es ganz besonders, und darum ist es wichtig, dass der Kanton als Eigentümer dieser Spitäler die Verantwortung für das Gesundheitspersonal übernimmt, wenn die Spitäler den Teuerungsausgleich nicht leisten können. Es geht um Fairness, es geht um Respekt und es geht um die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung. Stimmen Sie deshalb diesem Budgetantrag zu. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist schon bezeichnend, dass wir jetzt die beiden Sprecherinnen von vier PI (KR-Nrn. 242/2025, 2443/2025, 243/2025 und 244/2025), die Erstunterzeichnerinnen von vier parlamentarischen Initiativen, gehört haben, also wieder hängige Vorstösse, die in der Kommission beraten werden sollen. Wir haben sie zurückgestellt und wir werden im Januar darüber informiert, wie das in den vier kantonalen Institutionen mit dem Teuerungsausgleich läuft. Und hier kommen Sie wieder im Rahmen des Budgets und wollen etwas, obschon Sie selber – ich habe es schon letztes Mal gesagt – es äusserst unseriös finden, weil es schon in den Kommissionen beraten wird, und nachher fordern Sie es auch mit Budgetanträgen. Sie machen es immer und immer wieder und wollen uns einreden, es sei äusserst unseriös, wenn man das macht.

Und sehr geschätzte Frau Grünenfelder, ich arbeite bei der Flughafen Zürich AG, um meine Interessenbindung anzugeben. Man könnte auch sagen, dass diese selbstständige Institution mit 33 Prozent der Aktien grossmehrheitlich in kantonalem Besitz ist. Auch sie vollzieht den Teuerungsausgleich nach wirtschaftlichen und nicht nach kantonalen Massstäben. Unser Verwaltungsrat entscheidet auch, ob das Personal einen Teuerungsausgleich nach wirtschaftlichen und nicht nach politischen Massnahmen bekommt. Und natürlich könnte der Kanton Zürich auch die Teuerung der Flughafen Zürich AG bezahlen, das wäre ja auch etwas Schönes. Ich würde auch profitieren, genau wie Sie als Angestellte des USZ oder Frau Berger, die Angestellte der PUK ist. Natürlich kann ich immer für meine Teuerung sprechen, das ist das Legitime hier drin. Ich mache es aber nicht und ich bitte Sie, das abzulehnen.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Wir haben bei unseren kantonalen Spitälern eine Eigentümerstrategie und die besagt, dass unsere kantonalen Spitäler eine attraktive Arbeitgeberin sind. Ausserdem stehen sie durchaus in Konkurrenz zu privaten Trägerschaften, es sind also Lohnvergleiche möglich. Und es ist ein Irrglaube, wenn man behauptet, dass man eine attraktive Arbeitgeberin nur aufgrund finanzieller Mittel sein kann. Ausserdem möchte ich betonen, dass in den letzten Jahren vielleicht zwar nicht der volle Teuerungsausgleich bezahlt wurde. Ich glaube aber, dass die Spitäler eine gute Lösung gefunden haben, indem sie strukturelle Lohnmassnahmen getroffen haben. Denn ganz im Gegensatz zum Teuerungsausgleich, welcher auch den ganz hohen Einkommen, nämlich denen der Klinikdirektoren und so weiter, zugutekommt, kann man mit strukturellen Lohnmassnahmen eben da ansetzen, wo es auch tatsächlich nötig ist.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Ich spreche in meinem Votum auch für die Mitte-Fraktion. Meine Interessenbindung: Ich arbeite bei der Hirslanden-Gruppe als Ombudsfrau.

Auch ich spreche zu den Leistungsgruppen 6300 und 6400. Wie von den Antragstellenden geschrieben, stehen die öffentlich-rechtlichen Spitäler unter Druck, unter einem enormen Kostendruck, unter einem Spardruck, unter einem Fachkräftemangel-Druck, unter einem Qualitätsdruck. Wir anerkennen den Willen und die Notwendigkeit, lohnmassig dort zu unterstützen, wo die Lohnentwicklung unter Druck steht. Allerdings stehen wir nicht für einen Teuerungsausgleich in der Form des Giesskannenprinzips. Mit dieser Forderung würden in den öffentlich-rechtlichen Spitälern alle einen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent erhalten. Es würden also auch jene Personen davon profitieren, deren Löhne weniger stark unter Druck stehen. Wir stehen zur wettbewerblichen Freiheit der Institutionen. Alle haben die gleichen Ausgangslage mit hohem Aufgabenvolumen, Kostendruck und Fachkräftemangel. Sich hier von anderen in verschiedenen Bereichen wie Arbeitszeitenplan, Bezug von Ferien, Besoldung und mehr abzuheben, ist Pflicht und Auftrag zugleich und hoffentlich auch der Wille der zuständigen Direktionen in den Spitälern. Denn ein gutes, faires Lohnsystem, welches diesen Namen auch verdient, ist dringend notwendig. Sie tun gut daran, zu ihren nötigen, wichtigen Fachkräfte zu schauen. Tun sie es nicht, ist es ihr Verschulden, wenn wichtige Fachpersonen den Arbeitgeber wechseln. Sie sind wichtig und sie machen einen guten Job. So lehnen aber die Mitte und die GLP-Fraktion die Anträge zu den Leistungsgruppen 6300 und 6400 ab.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Sie alle wissen ja, wofür der Teuerungsausgleich steht: Er soll die Kaufkraft nicht minimieren. Ich möchte kurz einen Schritt zurück zum wirtschaftlichen Phänomen der Teuerung machen. Sie entwertet unser Tauschmittel, das staatliche, das Geld, und damit wird zugleich auch der Wert von Arbeit und Sparen relativiert. Und die Teuerung destabilisiert und verunsichert vor allem jene Menschen, die ihr gesamtes Einkommen zum Leben brauchen, und dazu gehört eben auch das Pflegepersonal. Um in einer unsicheren und auch sehr ungerechten Welt in Bezug auf die Lohnverteilung einen Hauch von Sicherheit und Gerechtigkeit zu schaffen, ist das wirtschaftliche Instrument des Teuerungsausgleichs geschaffen worden. Und wie sollen wir jetzt dem Pflegepersonal erklären, dass gerade sein Einkommen nach jahrelangen Mehrzeiten, Überzeiten und Sondereinsätzen nicht ausgeglichen wird?

Marc Bourgeois und Rochus Burtscher habe ich vorher gehört. Sie würden sagen, es sei freiwillig, was man so mache. Ob man jetzt in der Kultur oder in der Pflege arbeite, es komme ja nicht so darauf an, man sei selber schuld. Oder haben Sie eine andere Begründung? Ich habe keine. Und weil die Finanzierung der Spitäler nicht so richtig klappt, wie es sich die Bürgerlichen vorgestellt haben, ist es eben jetzt dringend, dass hier der Staat einspringt und den Teuerungsausgleich über-

nimmt. Es ist ein wichtiges Zeichen an die Pflege, dass wir hier drinnen ihre Interessen vertreten und dass sie uns noch vertraut, wenn wir sagen, die Forderungen der Pflegeinitiative umsetzen zu wollen.

Die erste Etappe der Pflegeinitiative ist umgesetzt. Ich weiss das, Frau Rickli. Ich sprach beim vorherigen Antrag auch von der zweiten Etappe, bei der es um die Arbeitsbedingungen geht. Da warten Sie – Sie wissen es ganz genau – auf das, was Bern machen wird. Es braucht jetzt ein Zeichen, dass die Pflegenden wissen, dass wir für sie schauen. Und ich danke Ihnen sehr, dass Sie diesen Antrag unterstützen.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Ja, Raffaella Fehr, die kantonalen Spitäler müssen attraktiv sein, weil das so in der Eigentümerstrategie steht. Das ist ja wirklich einfach. Ich schreibe in Zukunft nur noch Eigentümerstrategien und dann ist alles gut.

Der Fachkräftemangel ist im Gesundheitswesen immer noch sehr, sehr hoch. Viele Mitarbeitende leisten immer noch viel, viel mehr, als sie eigentlich müssten. Und die Patientinnen und Patienten sind ihnen oft wichtiger als ihre Freizeit und ihre Gesundheit. Die Festangestellten bürgen auch für die Sicherheit, wenn, wenn Temporärangestellte da sind. Sie sichern die Qualität in der Pflege, und die Spitäler sind sehr froh, dass sie Mitarbeitende an der Basis haben, die wirklich arbeiten. Sie sind aber finanziell unter Druck, und die Kosten laufen aus dem Ruder. Während die Spezialistinnen zwar immer noch überbezahlt werden und viel abbekassieren, sind es die Menschen an der Basis, die zu wenig verdienen und denen die Wertschätzung fehlt. Und genau um diese Wertschätzung geht es heute. Dass die Mitarbeitenden an der Basis mindestens den Teuerungsausgleich bekommen, damit ihre Kaufkraft erhalten bleibt.

Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen und den Teuerungsausgleich für die Spitäler zu übernehmen, die scheinbar zu wenig Geld haben, um diese Kosten zu decken.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die Übernahme des Teuerungsausgleichs für unsere öffentlich-rechtlichen Spitäler und Kliniken ist richtig und aktuell notwendig. Zwar stehen die Spitäler und Kliniken operativ und auch finanziell in der Verantwortung, doch als Eigentümer trägt der Kanton die Mitverantwortung für faire Löhne und stabile Rahmenbedingungen, insbesondere dann, wenn die finanzielle Lage der öffentlich-rechtlichen Organisationen angespannt ist. Das Gesundheitspersonal ist für unsere Gesellschaft genauso systemrelevant wie die Kantonspolizei. Ein Teuerungsausgleich analog zur kantonalen Verwaltung verhindert Reallohnverluste und stärkt die Personalbindung. Gerade diese Personalbindung ist in der heutigen Zeit wichtig und wird in Zukunft, wenn sich der Arbeitskräftemangel noch zuspitzen wird, definitiv von zentraler Bedeutung sein. Die EVP unterstützt beide Anträge. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wenn wir heute über den Teuerungsausgleich für die Angestellten unserer Spitäler sprechen, dann sprechen wir nicht über eine beliebige Lohnmassnahme. In den letzten Jahren ist die Teuerung spürbar gestiegen – Mieten, Krankenkassenprämien, Lebensmittel, Mobilität –, wir haben es hier drin schon tausendfach gehört. Ohne Teuerungsausgleich bedeutet das ganz konkret einen Reallohnverlust. Und ein Reallohnverlust bei einem Berufsfeld, das bereits heute unter einem massiven Fachkräftemangel leidet, ist schlicht unverantwortlich.

Mit den beiden Budgetanträgen 12a und 13a verlangen wir, dass der Kanton den Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent für das Jahr 2026 für alle kantonalen Spitäler übernimmt. Wir alle wissen, dass die Institutionen finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Schwarze Zahlen in den Jahresabschlüssen sind eine Seltenheit. Die von der Eigentümerin vorgegebene EBITDA-Marge (*Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*) wird jährlich bei weitem nicht erreicht. Mit diesen Budgetanträgen verschaffen wir den Spitälern etwas Zeit, Zeit zur Ermittlung, wie sie in den Folgejahren ihrem Personal den Teuerungsausgleich aus eigener Kraft bezahlen können. Denn der Teuerungsausgleich ist kein Luxus, er ist ein Minimum an Respekt vor der Arbeit, die diese Menschen täglich für uns leisten, und er ist eine Investition in die Stabilität unseres Gesundheitswesens.

Gianna Berger (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Zwei Punkte liegen mir noch am Herzen, die ich richtigstellen will. Erstens: Das Argument, man wolle den Teuerungsausgleich unter anderem nicht, weil auch die oberen Lohnklassen profitieren würden, überzeugt schlicht nicht. Genau jene, die dieses Argument heute vorbringen, haben damals nämlich diesen Punkt in den Diskussionen zu den vier parlamentarischen Initiativen abgelehnt. Das ist also ein Scheinargument. Und zweitens: Die erwähnten strukturellen Lohnerhöhungen betreffen in der Regel Löhne, die über Jahre so tief waren, dass sie zwingend angepasst werden mussten, damit sie nicht aus den Tabellen fallen. Das als grosszügige Lohnpolitik zu verkaufen, ist schlicht nicht korrekt. Besten Dank.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Der Kantonsrat macht diese Eigentümerstrategie, und wir geben mit dieser Eigentümerstrategie die Verantwortung an den Spitalrat, die von uns gesetzten Ziele zu vereinen. Und ich glaube, dass ich die letzten Jahre jeweils doch recht gut bei den Geschäftsberichterstattungen zugehört habe. Und ich habe von weiteren Arbeitgebern im Gesundheitswesen nie wirklich gehört, dass die kantonalen Arbeitgeber jetzt derart stark in ihrer Attraktivität abfallen würden. Also das wäre mir entgangen, und ich glaube, man muss sich wirklich schon bewusst sein, dass wir grosse kantonale Spitäler haben. Aber wir haben auch andere Trägerschaften und die stehen zueinander in Konkurrenz. Und wenn jetzt der Kanton hier einmal mehr einspringt, dann ist das eine Ungleichbehandlung gegenüber all den Gemeinden, die ihre kommunal getragenen Spitäler mitfinanzieren müssen. Und ich glaube, dass wir das im Auge behalten müssen. Und jetzt ist mir noch in den Sinn gekommen, dass

ich noch meine Interessenbindung offenlegen müsste: Ich arbeite für tarifsuisse (grösste Einkaufsorganisation für Gesundheitsdienstleistungen von rund 40 Krankenversicherern).

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch Replik nehmen auf das Votum von Raffaella Fehr betreffend die Attraktivität. Vielleicht mögen Sie sich an unseren Vorstoss vor einigen Jahren «Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt.» (KR-Nr. 478/2020) erinnern. Die Stadt Zürich hat die Funktionsstufen der Pflege angepasst und seither bessere Lohnmassnahmen eingeführt. Das heisst, die Attraktivität ist in gewissen Spitälern klar besser. Die Pflegefachleute wissen das. Ich verrate hier kein Geheimnis, dass man im Triemlispital einiges mehr verdient als im USZ – das einfach zu Ihrer Kenntnis.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Herr Forrer hat sich bei mir für die Stelle als Kantonspfleger beworben, aber leider haben Sie sie ja nicht bewilligt, nein, Scherz (*Heiterkeit*).

Ich möchte mich noch bei Renata Grünenfelder für die Einladung ins USZ bedanken. Ich kann leider nicht immer das USZ berücksichtigen. Ich muss sagen, dass ich fast etwas zu viel Zeit mit dem USZ verbringe. Ich versuche explizit auch andere Pflegeinstitutionen zu berücksichtigen. Am Tag der Pflege war ich bei der Spitex Bachtel in Wetzikon oder im KZU (*Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit*) in Embrach, letztes Mal im Limmattalspital oder im Kispi (*Kinderspital*). Es ist mir wichtig, die verschiedenen Pflegestationen, aber auch die Regionen unseres Kantons zu berücksichtigen, da kann ich nicht immer am USZ sein. Aber wir haben uns ja dort auch schon an einer Veranstaltung gesehen.

Es wurde schon viel gesagt. Die Kompetenz zur Festlegung des Teuerungsausgleichs liegt seit der Selbstständigkeit der vier kantonalen Spitäler bei den jeweiligen Spitalräten. In den Neuerlassen der Personalreglemente von PUK und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) sowie in den revidierten Personalreglementen von USZ und KSW (*Kantonsspital Winterthur*) wurde das 2002 ausdrücklich festgehalten. Das gibt den Spitälern den nötigen Handlungsspielraum, den sie gemäss Eigentümerstrategie brauchen, Kantonsrätin Fehr hat das ausgeführt. Dem Personal kommt selbstverständlich in allen Spitälern, aber vor allem auch in den kantonalen Spitälern, eine sehr grosse und wichtige Bedeutung zu. Es ist wichtig, dass die Spitäler attraktive Arbeitgeber sind und gleichzeitig aber auch die Finanzen im Griff haben und die finanziellen Ziele der Eigentümerstrategien auch erreichen oder anstreben. Lohnmassnahmen können nur ergriffen werden, wenn die Finanzen dafür da sind. Und die letzten Jahre haben wir ja viel über den finanziell schlechten Zustand der meisten Spitäler debattiert. Aber ich habe es schon mehrfach gesagt, dass es sich sehr positiv entwickelt hat. Viele Spitäler sind zurück in den schwarzen Zahlen, viele schreiben Gewinne, auch wieder ansprechende EBITA-Margen. Das ist sehr erfreulich, denn das gibt den Spitälern auch die notwendige Handlungsfreiheit in Bezug auf die Löhne. Bei den vier kantonalen Spitälern sind es vor allem auch das KSW und das USZ, die hier grosse Fortschritte gemacht haben. Ernst Stocker (*Regierungsrat Ernst Stocker*)

freut sich bereits auf den Rechnungsabschluss 2025 und auch auf das Budget 2026, zu denen die Spitäler auch wieder positiv beitragen werden.

Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass die Fokussierung nur auf den Teuerungsausgleich meines Erachtens zu kurz greift. Und wenn Frau Kantonsrätin Rööfli sagt, das müsse an der Basis ankommen und nicht bei den hohen Löhnen, dann müssen Sie einfach bedenken, dass eine Reinigungskraft oder eine Pflegefachfrau viel weniger verdient als ein Klinikdirektor. Wenn Sie jetzt den Teuerungsausgleich so anstreben, dann verdient der Klinikdirektor viel mehr. Und darum ist dies meines Erachtens nicht der einzig richtige Weg, sondern es sind gezielte individuelle Lohnmassnahmen wichtig, damit einzelne Berufsgruppen, zum Beispiel in der Pflege, zum Beispiel auf den Nachtschichten, aber auch wichtige langjährige Mitarbeitende, gewürdigt werden. Ich finde das mindestens wichtig, und das nehmen sich die Spitäler zu Herzen.

Kantonsrat Habicher hat es gesagt: Es sind ja vier PI hängig. Sie wissen, dass ich die vier Spitäler nun gefragt habe, welche Lohnmassnahmen sie planen, wie sie den Teuerungsausgleich berechnen. Meines Wissens bin ich schon Anfang März wieder in der KSSG, wo Sie dann die Ergebnisse sehen werden. Ich bin eigentlich für die Lohnmassnahmen in den kantonalen Spitälern positiv gestimmt. Ich würde Ihnen eher davon abraten, jetzt dem Antrag zuzustimmen, weil dann das Signal ja sein könnte, dass 0,2 Prozent ausreichen. Ich glaube, die Spitäler werden nächstes Jahr mehr bezahlen, und das freut mich für die Angestellten.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 12a mit 110 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 13a mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 6043b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung an der Abendsitzung.